

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. März 1986)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Weltfriedenstag 1986

Papst Johannes Paul II. hat für den 19. Weltfriedenstag das Thema gewählt: „DER FRIEDE, WERT OHNE GRENZEN“, mit dem Motto: „NORD-SÜD, OST-WEST: EIN EINZIGER FRIEDE“.

Mit diesem Thema möchte der Papst den universalen Charakter des Friedens unterstreichen und zugleich zur Besinnung auf die Beziehungen anregen, die zwischen dem Einsatz für den Frieden und für soziale Gerechtigkeit bestehen.

Auf dieses Argument – das sich am II. Vatikanischen Konzil (Pastoralkonstruktion „Gaudium et spes“) und an der Enzyklika Pauls VI. „Populorum Progressio“ orientiert – hat Johannes Paul II. schon in seinen Botschaften zum Weltfriedenstag der beiden letzten Jahre und in seiner Ansprache an das beim Heiligen Stuhl akkreditierte Diplomatische Korps, am 12. Januar 1985, Bezug genommen.

Der Heilige Vater schlägt vor, daß diese Problematik vertieft werde, indem man versucht, wie die Bemühungen um gerechte Lösungen für die zwischen Nord und Süd bestehenden sozialen Unterschiede dazu beitragen können, die Spannung zwischen Ost und West abzubauen, und wie sich vom Dialog und von der Verständigung zwischen Ost und West bessere Möglichkeiten des Fortschritts und umfangreichere Hilfsmittel zum Nutzen der Völker der Dritten Welt ergeben können. Er bittet, daß man die beiden Kategorien von Problemen nicht getrennt voneinander betrachtet. Die Sorge des Heiligen Vaters ist es, daß die Welt von heute sich solidarisch um einen echten Frieden bemüht, den es in Wahrheit, Gerechtigkeit und aufrichtiger

Liebe zu jeder Person und zu allen Völkern ohne jede Diskriminierung zu verwirklichen gilt.

Der zentrale Punkt bleibt die ganzheitliche Entfaltung des Menschen und der Nationen. In den letzten Jahren hat die Problematik der Entwicklung Veränderungen erfahren, und neue Fragen haben sich ergeben. Naturkatastrophen und menschliche Tragödien – wir erinnern an die des Hungers – suchen heute auf dramatische Weise weite Gegenden auf der Erde heim.

Zur selben Zeit werden wertvolle Energien und Hilfsquellen in den Auseinandersetzungen und im Rüstungswettlauf nach immer spitzfindigeren Waffen vergeudet.

Die Kirche möchte vor allem den fundamentalen Ort in Erinnerung rufen, der dem Menschen eingeräumt werden muß unter Berücksichtigung aller Dimensionen seines Wesens und seiner Berufung, und somit die zentrale und universale Bedeutung der geistigen, ethischen und kulturellen Werte, die seine Würde, seine Rechte und seine Bestrebungen begründen.

Es müssen ferner jene Haltungen und jene Tugenden ermutigt werden, die echte Entwicklung, Gerechtigkeit und Frieden fördern: Solidarität und universale Brüderlichkeit, Zusammenarbeit und gegenseitige Achtung, Wechselbeziehungen, Selbständigkeit. Zugleich müssen sich der Dialog, der Schutz und die Förderung der Menschenrechte, der Wille zur Schaffung politischer und rechtlicher Strukturen für einen globalen Frieden weiter entfalten.

Dieses Ziel ist das zentrale Anliegen des Internationalen Jahres des Friedens, das von den Vereinten Nationen für 1986 ausgerufen und am 24. Oktober 1985 anlässlich des 40. Jahrestages der Gründung der UNO eröffnet worden ist.

Dieses Ziel muß für alle Nationen und für jeden Menschen ein moralischer Imperativ sein. Es handelt sich nicht um einen Luxus für einige wenige, die sich gern daran beteiligen möchten. Angesichts der Leiden eines so großen Teils der Menschheit, des mangelnden Verständnisses zwischen den Nationen, der Herausforderung des Rüstungswettlaufs, wendet sich der Friedensappell des Heiligen Vaters an das Herz und an die Vernunft eines jeden Menschen guten Willens. Dieser klare leidenschaftliche Appell richtet sich an uns alle: „Der Friede ist ein Wert ohne Grenzen“; über Nord-Süd, Ost-West herrsche ein einziger Friede.

2. Weihnachtsbotschaft

In seiner Weihnachtsbotschaft 1985 sagte der Heilige Vater u.a.: Männer und Frauen, die ihr mich hört: Die menschlichere Welt, die in Christus, dem Herrn, zu Bethlehem geboren, ihren Anfang hat, ist eine Welt, die von einem *neuen Volk* bewohnt wird, das „besonnen, gerecht und fromm“ unterwegs ist zur vollen Freude des Himmels.

Ein Volk, das *besonnen* mit den Vorräten der Natur umzugehen versteht, das die Kräfte des eigenen Verstandes mit *Weisheit* benutzt. Denn es weiß dem trügerischen Glanz eines Fortschritts zu widerstehen, dem die moralischen Werte gleichgültig sind und der allein auf den unmittelbaren materiellen Nutzen zielt. Ein Volk ferner, daß seine Ideen, Pläne und Taten an der *Gerechtigkeit* ausrichtet und stets darauf bedacht ist, eine immer echtere Gemeinschaft von Personen zu erreichen, in der sich jeder einzelne angenommen, geachtet und gewertet weiß. Ein Volk schließlich, daß in *frommer Gesinnung* über sich selbst hinausschaut und sich Gott öffnet, von dem es sich den ständigen Beistand erwartet, den es braucht, um auf der Straße des wahren Fortschritts auf die Begegnung mit Christus, dem Erlöser des Menschen und Herrn der Geschichte, zuzugehen.

Die *Kirche* möchte mit all ihren Kräften der Botschaft dienen, die von Weihnachten ausgeht, damit der Welt von heute jene Grundlage nicht fehle, von der Freude und Schmerz, Tod und Leben ihren Sinn erhalten.

Christus ist geboren! Jeder Mensch werde neugeboren und nehme teil an der „Familie Gottes“; der die Engel von Bethlehem das Glück im Himmel und den Frieden auf Erden verheißen haben.

Erschienen ist die Gnade Gottes! (L'Osservatore Romano, Wochenausgabe in deutscher Sprache Nr. 1/1986 v. 3. 1. 86.)

3. An das Generalkapitel der Redemptoristen

Mit echter Freude empfangen Sie euch heute, liebe Söhne des hl. Alfons, die ihr zum Generalkapitel zusammengekommen seid, um eure Sendung in der Kirche und in der Welt zu erneuern und zu stärken.

Allen voran möchte ich Pater Juan Manuel Lasso de la Vega y Miranda, den neuen Generaloberen, begrüßen und ihm die besten Wünsche für den Auftrag aussprechen, der ihm von dem derzeit tagenden Kapitel anvertraut wurde und den er mit dem Geist selbstlos angenommen hat. In gleicher Weise danke ich im Namen der Kirche Pater Josef Pfab, der während seines zwölfjährigen Generalats unermüdlich für die Ordensfamilie der Redemptoristen und die Kirche tätig gewesen ist und auch aktive und wirksame Mitarbeit als Mitglied der Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute geleistet hat.

Meine Lieben, vor nicht allzu lang habt ihr das 250jährige Gründungsjubiläum eurer Kongregation gefeiert und von der Kirche die Approbation eurer neuen Konstitutionen erhalten, wie sie das Konzil gefordert hat. Im Mai 1982 wurde zudem einer eurer Brüder, Pater Peter Donders, ein unermüdlicher und unerschrockener Missionar, selbigen gesprochen. Das alles beweist, daß die

Gründung des hl. Alfons ein wirksames und zeitgemäßes Werkzeug für die Heiligung ihrer Mitglieder und für die Evangelisierung der Welt ist.

Von Anfang an dem Charisma des hl. Alfons treu verbunden, habt ihr Redemptoristen stets versucht, den Armen, den Verlassenen, den Unterdrückten besondere Aufmerksamkeit zu schenken, und der Herr hat euer Werk in einer Weise gesegnet, daß ihr heute eine zahlenmäßig beachtliche Schar im Dienst der Kirche in 60 Ländern der fünf Kontinente darstellt.

Gemäß den auf dem Kapitel von 1979 vorgebrachten Wünschen habt ihr mit Entschiedenheit beschlossen, das Programm des Gründerheiligen immer intensiver zu leben: „Dem Beispiel Jesu Christi folgen durch Verkündigung des Gotteswortes an die Armen“.

In diesem Sinne habt ihr euch bemüht, die ausdrückliche Verkündigung des Wortes Gottes mit Hilfe der traditionellen „Volksmissionen“, die dem hl. Alfons so teuer waren, mit Hilfe der Katechese, der Missionsarbeit bei den Völkern, die die evangelische Botschaft noch nicht erhalten haben, zu intensivieren, wobei ihr euer Wirken an die jeweilige Situation, die sich darbietet, anpaßt. Setzt mutig und mit Ausdauer dieses Apostolat fort, in enger und aufrichtiger Zusammenarbeit mit den Ortskirchen und ihren Bischöfen verbunden.

Ihr wißt um die fundamentale Bedeutung des persönlichen und gemeinschaftlichen Gebets als einziger Quelle des apostolischen Lebens, Zeugnis des Glaubens und der Hoffnung. Außerdem seid ihr euch voll bewußt, daß eine Ordenskommunität, die nicht betet, nicht bestehen kann: ihr werdet darum alles so zu planen wissen, um das persönliche und gemeinsame Gebet zu fördern und zu stärken, damit ihr füreinander wirksame Stütze und brüderliche Hilfe seid.

Denn ihr übt euer Apostolat ja nicht als einzelne aus, sondern als Gemeinschaft, im

Geist brüderliche Verbundenheit, wobei ihr Gebet und Reflexion, Arbeit und Leiden vereinigt, ohne euch von den Erfolgen zu sehr begeistern noch von den Mißerfolgen entmutigen zu lassen, sondern alles nach dem Dienst des Evangeliums ausrichtet. In dieser geistlichen Brüderlichkeit, die gewiß von jedem einzelnen Anstrengung und Opfer erfordert, die aber eines der wesentlichen Elemente des Ordenslebens darstellt, werdet ihr die unerläßliche Kraft für die apostolische Arbeit finden und so der Welt die Liebe Christi deutlich machen. Das gesamte Leben des hl. Alfons war Zeugnis pastoraler und brüderlicher Liebe für die Verbreitung des Evangeliums.

Die Laienbrüder werden nach Zahl und Fähigkeiten ganz in die apostolische Arbeit der Priester mithineingenommen und sind wie sie im Vollsinn Ordensmänner durch das Gelübde der evangelischen Räte und das Zeugnis ihres selbstlosen Einsatzes.

Mit den eigenen Bedingungen ihrer Berufung haben sie teil an der pastoralen Sendung, die dem Institut von der Kirche übertragen wurde; und darum muß man mit gutem Recht für ihre theologische und geistliche Ausbildung sorgen.

Als Mitglieder einer Kongregation, die ihren Namen vom göttlichen Erlöser nimmt, bemüht ihr euch immer stärker darum, in eurem Leben die christliche und religiöse Berufung im Licht des Geheimnisses der Erlösung zu verwirklichen. Die gläubige, selbstlose und frohe Befolgung der evangelischen Räte stellt ein unerschöpfliches Zeugnis von der Macht des Kreuzes und der Auferstehung Christi dar, der einzigen Kraft, die die Menschheit zu ihrer endgültigen Vollendung in Gott und nur in Gott führen kann (vgl. Apostol. Schreiben *Redemptionis donum*, Nr. 14).

Die Jungfrau Maria, die im Geheimnis der Erlösung aufs innigste mit ihrem göttlichen Sohn vereint ist und die besonders von den Mitgliedern eurer Ordensfamilie sowie auch von den Gläubigen, die in den Genuß

eures Apostolats kommen, unter dem Titel Unsere Liebe Frau von der Immerwährenden Hilfe angerufen wird, stehe euch sowohl in eurem Leben als Ordensmänner als auch in eurem Apostolat immer bei und erwirke für eure Kongregation zahlreiche hochherzige und engagierte Berufe zur Verwirklichung der Sendung, die sie in Kirche und Welt zu vollbringen berufen ist (L'Osservatore Romano, Wochenausgabe in deutscher Sprache Nr. 1/86 v. 3. 1. 86).

4. An das Diplomatische Korps

Den Ausschluß der in den internationalen Terrorismus verwickelten Staaten aus den Vereinten Nationen hat der Papst am 11. Januar 1986 bei seiner Neujahrsansprache an die beim Hl. Stuhl akkreditierten Botschafter aus 107 Ländern gefordert. In seiner programmatischen Ansprache nannte er alle Hindernisse für den Frieden in der Welt beim Namen und bezeichnete den internationalen Terrorismus wie den Terrorismus im Inneren einzelner Länder als Verbrechen gegen die Menschheit. Jeder Art von Vergeltungsmaßnahmen erteilte er eine Absage, da diese die Spirale der Gewalt fortsetze. Gleichzeitig verurteilte er auch den systematischen und fast institutionalisierten Terrorismus in Staaten, welche die Freiheit und die Grundrechte von Millionen von Menschen unterdrücken.

Wörtlich sprach der Papst von „Organisationen und Personen, die vor der Tötung einer großen Anzahl Unschuldiger nicht zurückschrecken und dies oft in Ländern tun, die ihnen fremd sind, die nicht in ihre Probleme verwickelt sind, und nur um den Zweck, Panik zu säen und die Aufmerksamkeit auf ihre Sache zu lenken“. Weiter sagte er: „Das Gebot ‚Du sollst nicht töten‘ sei zunächst ein Grundprinzip der Religion. Deshalb müssen alle, die an Gott glauben, gegen jede Form von Terrorismus kämpfen.“ Erneut erklärte der Papst in seiner Ansprache an die Diplomaten, die in-

ternational große Aufmerksamkeit erfahren hat, die von Jalta auferlegte Spaltung Europas in Ost und West sei nicht akzeptabel; Johannes Paul II. brachte seine Hoffnung auf eine Weiterentwicklung des Geistes von Helsinki zum Ausdruck. Von den in Genf durch die Gespräche zwischen Gorbatschow und Reagan eingeleiteten neuen Beziehungen zwischen Ost und West erhofft der Papst sich, daß die symbolischen Gesten sich in einen wirklichen Willen zur Abrüstung verwandeln. Bezüglich des Problems der politischen Gefangenen schlug er einen internationalen juristischen Pakt der Vereinten Nationen vor, der diesem Mißbrauch ein Ende macht. Ebenso wie regionale kriegerische Konflikte bedroht auch die Unterentwicklung in den Ländern der dritten Welt den Weltfrieden. Deshalb müsse, auf welche Kosten auch immer, eine politische Lösung für die Verschuldung der Länder der dritten Welt gefunden werden. Nach dem Willen des Papstes müssen die vier thematischen Schwerpunkte der Neujahrsansprache, die Ost-West-Beziehungen, das Nord-Süd-Gefälle, der Terrorismus und die Verletzung der Menschenrechte mit einer universalen Solidarität, die alle Grenzen überwindet, in Angriff genommen werden. Eine Zusammenarbeit jenseits der Blöcke und aller Eigeninteressen erfordere auch die gegenseitige politische Abhängigkeit, sagte der Papst und unterstrich besonders die Rolle der blockfreien Länder in diesem Dienst am Frieden. „Der Friede ist unteilbar“, betonte der Papst erneut und erwähnte im Zusammenhang mit „lokalen Kriegen“, daß seit dem Zweiten Weltkrieg ca. 130 solcher lokaler Konflikte ausgetragen worden seien mit dem tragischen Resultat von 30 Millionen toter und verletzter Menschen.

Er brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, daß die in diesem Jahr in Wien stattfindende Versammlung der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) eine Fortentwicklung des Geistes von Helsinki erlauben möge. Zur Verteidigung der politischen Gefangenen in der

Welt forderte Johannes Paul II. die Verabschiedung eines juristischen Paktes durch die Vereinten Nationen. Abschließend rief er alle Katholiken, Christen und Gläubige anderer Religionen zu einer großangelegten Gebetsaktion für den Frieden in diesem von den Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr des Friedens ausgerufenen Jahr 1986 auf (L'Osservatore Romano n. 10 v. 12. 1. 86).

5. An die Bischöfe Europas

Papst Johannes Paul II. hat die katholischen Bischofskonferenzen der europäischen Länder zu einer engeren Zusammenarbeit untereinander aufgefordert. Nur im gemeinsamen Einsatz aller Kräfte könne die Kirche die schweren und dringlichen Probleme für die christliche Zukunft Europas bewältigen, heißt es in einem am 16. Januar 1986 veröffentlichten Schreiben des Papstes an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen des Kontinents. Unter diesen Aufgaben nennt Johannes Paul II. insbesondere eine „neuartige Evangelisierung“ der europäischen Gesellschaften und Kulturen, die Überwindung der Spaltungen auf politischer, kultureller und religiöser Ebene und den Einsatz für die Förderung des Menschen in den Entwicklungsländern.

Unter Hinweis auf das 6. Symposium der europäischen Bischöfe vom Oktober 1985 in Rom bezeichnet der Papst die Arbeit des „Rates der europäischen Bischofskonferenzen“ als wertvoll. Er ermutigt dieses Wirken und wünscht seine weitere Ausdehnung. „Brauchbare Strukturen in einer richtigerweise einfachen und beweglichen Form“ bestünden dafür bereits. „Vor allem aber braucht es die innere Einstellung einer noch größeren Offenheit der Bischofskonferenzen untereinander und ihre Bereitschaft, Untersuchungen, Pläne und praktische Initiativen im Hinblick auf eine besser abgestimmte und gezieltere Evangelisierung besser zu koordinieren“ (L'Osservatore Romano n. 14 v. 17. 1. 86).

6. Der Papst in Indien

Papst Johannes Paul II. ist in der Nacht zum 11. Februar nach Abschluß seiner zehntägigen Pastoralreise durch den indischen Subkontinent, in deren Verlauf er über 20000 km zurücklegte, in den Vatikan zurückgekehrt. Am Tage darauf, am Aschermittwoch, hat er trotz der Anstrengungen der Reise zahlreiche Pilger zur Generalaudienz empfangen und am Nachmittag auf dem Aventin die traditionelle Liturgie zum Beginn der Fastenzeit gefeiert.

Am Abend des 31. Januar war der Papst zu seiner Pastoralreise nach Indien aufgebrochen, der 29. Reise seines Pontifikates außerhalb Italiens, als deren wichtigstes Ziel der Dialog mit den nichtchristlichen Religionen galt. Auf dem Programm, in dessen Verlauf Johannes Paul II. vierzehn indische Städte besuchte, standen Begegnungen mit Repräsentanten der in Indien vertretenen Religionen. Immer wieder rief der Papst zu Versöhnung und Dialog auf und sprach die Einladung aus, die interreligiösen Gespräche bei Gegenbesuchen im Vatikan fortzusetzen. Bei aller gebotenen Diplomatie unterließ der Papst es nie, auf die notwendige Achtung der Menschenrechte, wozu die freie Religionsausübung zählt, sowie auf Freiheit und Brüderlichkeit innerhalb der Menschenfamilie hinzuweisen. Die christliche Botschaft verstehe er als Beitrag zum Wohl der ganzen Menschheit.

Höhepunkte der Indienreise des Papstes waren u. a. die Begegnung mit Repräsentanten verschiedener nichtchristlicher Religionen am 5. Februar in der Rajaji-Hall in Madras sowie die Seligsprechung eines indischen Karmeliten und einer indischen Ordensschwester am 8. Februar in Kottayam.

Der Besuch des Papstes in Indien, der trotz vorhergehender kritischer Stimmen auch im Besuchsland als Erfolg gewertet wurde, lenkte die Aufmerksamkeit der Welt auf die Probleme eines Landes, das heute die zehntgrößte Industrienation ist, in dem aber 30% der Bevölkerung hungern.

Trotz des geringen Katholikenanteils von nur etwa 1,8% waren die Papstgottesdienste gut besucht, bei deren Gestaltung auch zahlreiche volkstümlich-indische Elemente in Musik und farbenfrohen Trachten zur Geltung kamen. Die katholische Kirche Indiens geht aus diesen Tagen des Papstbesuches gestärkt hervor, aber auch die weltliche Regierung Indiens unter Rajiv Gandhi hat an Prestige gewonnen.

Zum Symbol für den Willen zur Einheit wurde die Seligsprechung von zwei Angehörigen der syrisch-malabarischen Kirche, die mit Rom uniert ist.

An den verschiedenen Veranstaltungen mit dem Papst nahmen auch zahlreiche Hindus teil, die in Papst Johannes Paul II. einen „Heiligen Mann“ sahen und sich vom Segen des Papstes Glück versprachen.

Am letzten Tag seines Besuches sprach der Papst nachmittags vor Jugendlichen im Shivaji-Park in Bombay. Er wies ausdrücklich auf die Verantwortung jedes einzelnen für das Wohl aller hin. Niemand lebe sein Leben in Isolation, sondern sei der menschlichen Gemeinschaft verpflichtet, eine Verpflichtung, die vor allem auch junge Christen betreffe, denen die Kirche jede mögliche Unterstützung zusage, von denen sie aber erwarte, daß sie vor der Welt und vor Gott Zeugen, lebendige Zeugen für die Botschaft der Liebe in Jesus Christus seien.

Papstworte in Indien:

Das Erbe Mahatma Gandhis spricht noch immer zu uns. Und heute bin ich als Pilger des Friedens hierhergekommen, um Mahatma Gandhi, dem Helden der Menschlichkeit, meine Huldigung zu erweisen ... und den Menschen Indiens und der Welt meine tiefe Überzeugung zum Ausdruck zu bringen, daß der Friede und die Gerechtigkeit, deren die heutige Gesellschaft so dringend bedarf, nur auf dem Weg erlangt werden, der den innersten Kern seiner Lehre ausmachte: die Vorherrschaft des Geistes und die Macht der Wahrheit, die ohne Ge-

walt, allein mit der Kraft siegt, die einer gerechten Handlung innewohnt.
(Neu-Delhi, 1. Februar).

Im Dialog spricht man die Wahrheit in Liebe aus und bedacht auf eine gemeinsame Vertiefung „des Glaubens, der den Heiligen ein für allemal anvertraut ist“ (Jud 3). Eine unerläßliche Aufgabe, wenn wir die ökumenische Bewegung ernst nehmen. Die Einheit im Bekenntnis des Glaubens ist das grundlegende Element der Bekundung der kirchlichen Gemeinschaft. Dieser Dialog muß natürlich immer von Bemühungen um Zusammenarbeit, vom gemeinsamen Zeugnis, wo immer möglich, und vor allem vom inständigen Gebet und von innerer Erneuerung getragen sein.
(Kalkutta, 3. Februar).

Tut nichts, was Haß, Ungerechtigkeit und Leiden verbreiten könnte! Tut nichts zugunsten der Wettrüstung! Nichts, was die Unterdrückung der Völker und Nationen fördern könnte! Nichts, was von heuchlerischen Formen des Imperialismus oder menschenfeindlichen Ideologien inspiriert ist. Laßt diejenigen, die keine Stimme haben, endlich sprechen! Laßt Indien sprechen! Laßt die Armen von Mutter Teresa und alle Armen der Welt sprechen! Ihre Stimme ist die Stimme Christi!
(Kalkutta, 4. Februar).

Jesus ruft uns dazu auf, eins zu sein, so wie er und der Vater eins sind. In unserer Einheit mit Jesus und in der Gemeinschaft der Kirche finden wir Stärke und Anregung dafür, alle Schranken und Spaltungen zu überwinden und ein neues und engeres Band der Einheit zu schmieden: Einheit in den Familien und Pfarreien, Einheit in den Ortskirchen und zwischen den Riten, Einheit in der ganzen Kirche Indiens, in der Gemeinschaft der Weltkirche und mit dem Bischof von Rom.
(Goa, 6. Februar).

Die christliche Familie ist der erste Ort, an dem Berufungen zutage treten. Sie ist im Keim ein Noviziat oder Seminar. Das be-

deutet, daß ihr, die Eltern, euer eigenes christliches Leben fortwährend vertiefen und pflegen müßt. Laßt uns doch von der falschen Ansicht loskommen, daß Christentum lediglich in der Kirche praktiziert wird. Das, was in der Liturgie geschieht, muß übertragen werden ins tägliche Leben. Es muß daheim gelebt werden. Dann wird das eigene Haus zu dem Ort werden, wo das Leben in Christus reifen kann. Solch ein Zuhause ist ein wahrer Ausdruck der Kirche.

(Poona, 10. Februar).

Statistik der katholischen Kirche in Indien

Bevölkerung:

746740000

Anteil der Unter-15-jährigen: 39,6%

Anteil der Über-64-jährigen: 3,4%

Geburtenrate: 32,6 pro tausend Erw.

Kindersterblichkeit: 122 auf tausend Geburten.

Katholiken:

12800000; das entspricht 1,72 Bevölkerungsprozenten.

Kirchliches Personal:

- 125 Bischöfe.
- 12662 Priester (7351 Diöz./5311 Ord.).
- 2601 Nicht-Priester mit Ordensgelübden.
- 53679 Schwestern mit Gelübden.
- 49 Laienmissionare.
- 28508 Katechisten.

Das Verhältnis Katholiken/Priester fällt günstiger aus als im Durchschnitt der Länder Südost-Asiens: 1011 Katholiken hat ein Priester durchschnittlich in Indien zu betreuen; im Mittel der südostasiatischen Länder sind es 2585 Katholiken.

Priesterberufe:

Priesterseminaristen 5876

Knabenseminaristen 8328

Damit haben im Zeitraum 1980–1984 die Priesterseminaristen um 17,6%, die Knabenseminaristen um 17,9% zugenommen.

Erziehungseinrichtungen der Kirche:

- 9630 Kindergärten bzw. Grundschulen mit 2496399 Kindern.
- 3453 Mittelschulen mit 1815931 Schülern.
- 315 Hochschulen und Universitäten mit 225623 Studenten.

Karitative und soziale Einrichtungen (in kirchlichem Besitz oder unter kirchlicher Führung):

- 634 Spitäler
- 1640 Ambulatorien
- 252 Leprosarien
- 336 Alters-, Invaliden- oder Behindertenheime
- 2115 Waisenhäuser oder Kinderhorte
- 704 Familienberatungsstellen oder Zentren zum Schutz des Lebens
- 1781 Spezialzentren für soziale Erziehung
- 2367 Andere Institutionen

(Internationaler Fidesdienst v. 22. 1. 1986, Nr. 3482, ND 31).

7. Seligsprechung in Indien

Die Seligsprechung indischer Ordensleute bildete am 8. Februar 1986 den Höhepunkt des achten Besuchstages des Papstes in Indien. Unter der begeisterten Teilnahme von mehr als 300000 Gläubigen erhob Papst Johannes Paul II. den Ordenspriester Kuriakose Elisa Chavara (1805–1871) und die Ordensschwester Alphonsa Muttathupandathu (1910–1946) zur Ehre der Altäre.

Die südindische Stadt Kattayam war Schauplatz der farbenprächtigen Feier, bei der das Kreuz der Thomaschristen über dem Altar prangte. Für die Kirche des syro-malabarischen Ritus, der die beiden Seligen angehörten, bedeutet diese Seligsprechung eine große Aufwertung, zumal die Beziehungen zu Rom nicht ungetrübt sind, denn die Thomaschristen, die anteilmäßig die meisten Missionare in Indien stellen, dürfen in Diözesen mit lateinischem Ritus nicht in ihrem eigenen Ritus missionieren.

Der Papst würdigte in seiner Ansprache zunächst das Bemühen des seligen Kuriakose, das christliche Leben zu erneuern und fruchtbarer zu gestalten. Je eine neue Ordensgemeinschaft für Männer und für Frauen, ein Seminar zur Priesterausbildung, ein Verlag für katholische Schriften, ein Pflegehaus für alte und sterbende Menschen sowie allgemeinbildende Schulen verdanken ihm direkt oder indirekt ihre Gründung. „Aber kein apostolisches Ziel war deutlicher im Herzen dieses großen Glaubensmannes als das der Einheit und Harmonie innerhalb der Kirche.“

Der Weg zur Heiligkeit für Schwester Alphonsa war dagegen „der Weg des Kreuzes, der Weg von Krankheit und Leiden“. Sie habe das Leid geliebt aus Liebe zum leidenden Christus. „Sie lernte, das Kreuz zu lieben aufgrund ihrer Liebe zum gekreuzigten Herrn.“

In ihrem nur 36 Jahre dauernden Leben hatte die Selige nicht nur große körperliche Schmerzen, sondern auch das innere Leid, von anderen mißverstanden und falsch beurteilt zu werden, geduldig ertragen im Bewußtsein, von Gott geliebt zu sein, um so sehr, je mehr sie leiden mußte.

Sowohl Pater Kuriakose als auch Schwester Alphonsa seien Zeugen gewesen für die Schönheit und Größe der Ordensberufung.

Alle Christen sollen „Licht“ und „Salz“ für die Erde sein, „aber in den großen Familie der Kirche ruft Gott, unser Vater, einige von euch dazu auf, Christus noch enger nachzufolgen und euer Leben einer besonderen Hingabe durch die Ordensgelübde der Keuschheit, Armut und des Gehorsams zu weihen. Niemand solle sich bei der Nachfolge Christi beirren lassen: „Selbst wenn ihr euch mutlos und niedergedrückt fühlt wegen persönlicher Fehler oder Sünde, setzt um so mehr euer Vertrauen in die Liebe Gottes zu euch.“ „In ihm findet ihr eure Stärkung, euren Mut und eure Freude.“

Die Heiligkeit, zu der wir alle aufgerufen sind, sei ein Werk der göttlichen Gnade. Der Papst forderte alle Gläubigen auf, zur Gemeinschaft mit Christus hinzustreben, einer Gemeinschaft, die die Seligen Pater Kuriakose und Schwester Alphonsa schon erlangt haben, deren Liebe allen Söhnen und Töchtern Indiens gelte.

(L'Osservatore Romano, Wochenausgabe in deutscher Sprache v. 21. 2. 1986 Nr. 8, S. 5).

8. Botschaft zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

Das Thema der Botschaft zum 20. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel, am 11. Mai 1986, lautet: „Soziale Kommunikationsmittel und christliche Bildung der öffentlichen Meinung.“ In der Botschaft, die das Datum des 24. Januar 1986 trägt, heißt es:

Besonders dringend ist die Bildung einer gesunden öffentlichen Meinung auf sittlichem und religiösem Gebiet. Um der Verbreitung einer Einstellung Einhalt zu gebieten, die die sittliche Permissivität und religiöse Gleichgültigkeit begünstigt, muß eine öffentliche Meinung gebildet werden, die die moralischen und religiösen Werte achtet und hochschätzt, da diese den Menschen im Vollsinn „menschlich“ machen und dem Leben seinen vollen Sinn geben: Die Gefahr des Nihilismus, also des Verlustes der im eigentlichsten Sinne menschlichen, sittlichen und religiösen Werte, liegt als ernste Bedrohung über der heutigen Menschheit.

Ferner muß eine korrekte öffentliche Meinung über Wesen, Sendung und Wirken der Kirche gebildet werden, die heute von vielen als eine rein menschliche Einrichtung angesehen wird und nicht als das, was sie tatsächlich ist: eine geheimnisvolle Wirklichkeit, die Gottes Liebe in der Geschichte verkörpert und den Menschen das Wort und die Gnade Christi bringt.

(L'Osservatore Romano n. 21 v. 25. 1. 1986)

AUS DEM BEREICH
DER BEHÖRDEN
DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Kongregation für die Orden
und Säkularinstitute

„Identität und Auftrag der Brüder in den Laien- und in den Klerusinstituten“ lautete das Thema der Vollversammlung der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute, die vom 21. bis 24. Januar in Rom stattgefunden hat. 20 Jahre nach der Erneuerung des Ordenslebens wollte die Kongregation eine Bestandsaufnahme über die Situation der kirchlichen männlichen Laieninstitute vornehmen, mit dem Ziel, die Rolle des durch die Verpflichtung auf die evangelischen Räte geweihten Lebens des Laien in der Kirche klarer zu definieren.

Zum Abschluß der Vollversammlung am 24. Januar wurden die Teilnehmer von Johannes Paul II. in Audienz empfangen, der in seiner Ansprache auf die Notwendigkeit hinwies, daß die Institute die vom Codex des Kirchenrechts ausdrücklich vorgesehenen Richtlinien über die Treue der Institute gegenüber dem Geist ihrer Gründer und ihrer von der Kirche offiziell anerkannten Einrichtungen beachten.

Im weiteren Verlauf seiner Ansprache unterstrich der Papst die „Komplementarität“ der von den Laien und den Priestern gewählten Lebensform innerhalb derselben kirchlichen Gemeinschaft. Beide, der Ordenspriester durch seine vielfältige Pastoralarbeit und der Laienbruder durch seine häuslichen Dienste oder Tätigkeiten in der Welt, seien ein lebendiges Zeugnis dafür, daß „die Heilssendung der Kirche in bezug auf die Welt ganzheitlich zu sehen ist“, wie das Schlußdokument der jüngsten außerordentlichen Bischofssynode (D.6) herausstellt (L'Osser. Rom. n. 21 v. 25. 1.86).

2. Apostolische Pönitentiarie

Am 14. Dezember 1985 veröffentlichte die Apostolische Pönitentiarie folgendes Dekret,

das vom Großpönitentiar Kardinal Luigi Dadaglio unterzeichnet ist: Von verschiedenen Seiten wurde an den Hl. Stuhl der Wunsch herangetragen, daß, wie Rundfunk und Fernsehen, jetzt öfter und besser zur Verbreitung der Heilsbotschaft eingesetzt werden – wunderbares Geschenk Gottes, der alles zum Heil lenkt –, diese auch, soweit ihre Natur das zuläßt, zur Verbreitung geistlicher Gaben dienen sollten.

Deshalb machten einige Bischöfe den konkreten Vorschlag, daß der vollkommene Ablass, der mit dem päpstlichen Segen verbunden ist, den nach den Normen des Ablassverzeichnis 11, § 2 die Bischöfe dreimal jährlich ihren Diözesanen erteilen können, von den ihrer Sorge anvertrauten Christgläubigen, die aus einem vernünftigen Grund an den Riten, in deren Verlauf der päpstliche Segen erteilt wird, physisch nicht teilnehmen können, empfangen werden kann, wenn diese Riten vom Fernsehen oder Rundfunk übertragen werden, und sie diesen in frommer Absicht folgen; unter den üblichen Bedingungen, daß sie beichten, kommunizieren und in der Meinung des Papstes beten.

Die Apostolische Pönitentiarie hat diesen Vorschlag zur Anpassung der geltenden Disziplin sich gern zu eigen gemacht, weil dadurch die Würdigung der Ablässe im christlichen Volk begünstigt wird, das so einen frommen Anreiz zur Erwerbung und Vermehrung der heiligenden Gnade durch die Sakramente erfährt, und weil die Verbindung der Gläubigen mit dem Bischof gestärkt wird.

Deshalb hat der Papst in der dem Großpönitentiar am 13. Dezember gewährten Audienz gern seine Zustimmung gegeben, daß die Christgläubigen auf die obengenannte Weise einen vollkommenen Ablass erwerben können, und ihre Veröffentlichung angeordnet.

Diese Entscheidung des Papstes macht die Apostolische Pönitentiarie mit diesem Dekret wirksam.

Entgegenstehende Bestimmungen irgendwelcher Art entfallen damit.

3. Römische Rota

Gründlichkeit, aber auch Beschleunigung in den Eheprozessen empfahl der Papst den Richtern der Römischen Rota am 30. Januar 1986 im Verlauf der Audienz für die Mitglieder des höchsten kirchlichen Ehegerichts.

Besorgt über die wachsende Anzahl von Ehescheidungen, nicht kirchlich geschlossenen Ehen und freien Verbindungen, forderte Johannes Paul II. die Rota-Richter dazu auf, dahin zu wirken, daß „kein Gläubiger die lange Dauer des kirchlichen Verfahrens zum Anlaß nimmt, darauf zu verzichten, den eigenen Fall vorzutragen, oder von ihm Abstand nimmt, indem er Lösungen sucht, die in eindeutigem Gegensatz zur katholischen Lehre stehen“. Wichtig sei vor allem auch für die Richter die rechte Interpretation des neuen Codex des Kirchenrechts. Im Vordergrund der Arbeit eines jeden Organs der Römischen Kurie müsse das Streben nach „fundamentaler Einheit mit dem Petrusdienst“ stehen. Dieser Dienst an der Einheit sei um so notwendiger, als sich die Kirche heute in viele verschiedene Länder und Kontinente ausgebreitet habe und die unterschiedlichsten Kulturen im christlichen Glauben vereinige. Bei der Ermittlungs- und Rechtsprechungsarbeit der Rota handle es sich nicht um eine einfache Übertragung einer Verantwortung, sondern um eine echte Teilnahme am Auftrag des Papstes (L'Osservatore Romano, Dt. Ausgabe v. 7.2.86, Nr. 6, S. 3).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Novizenmeisterwerkwoche

Die Arbeitsgemeinschaft deutschsprachiger Novizenmeister (AGNO) führte vom 3. bis 7.2.1986 im Kloster Reute, Bad Wald-

see, eine Werkwoche für Novizenmeister durch. Das Thema der Werkwoche, die von P. Konrad Flatau SCJ vorbereitet und geleitet wurde, war: „Konflikte und Konfliktlösungen im Noviziat.“ Das Thema wurde von verschiedenen Seiten her angegangen; u. a. gab es Referate zu „Mit Konflikten leben gehört zu unserem Alltag“, „Konflikte im Zusammenleben der Noviziatsgruppe“, „Grundsätzliche Konfliktlösungen“. Auch Übungen und Hinweise zur Konfliktbewältigung wurden angeboten (Hilfen zum Erkennen von Konflikten; Unterscheidung der Geister in der Gruppe; Konfliktlösung nach der Bibel).

2. Medien und soziale Kommunikationsmittel

A) Einführungsseminar in die kirchliche Medienarbeit

Das Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses bietet ab Oktober 1986 wiederum vier Einführungsseminare in die kirchliche Medienarbeit an, die sich an Priester und Lientheologen richten. Sie wollen die Teilnehmer mit den Formen und Möglichkeiten der Vermittlung religiöser und kirchlicher Themen in den Medien vertraut machen. Die 4 Seminare dauern jeweils eine Woche (Sonntagabend bis Samstagmittag) und folgen im Abstand von vier bis sechs Monaten aufeinander. Die Kosten für die Kurse betragen pro Seminar und Teilnehmer DM 550,- und müßten ebenso wie die Reisekosten von der entsendenden Stelle übernommen werden. Anmeldung erbeten beim Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses e.V., Amalienstraße 71, 8000 München 40, Tel. (089) 288283. Der Leiter des Instituts, P. Wolfgang Seibel SJ, steht zu weiteren Informationen jederzeit gern zur Verfügung.

B) Hörfunk- und Fernsehaufnahmen in Ordensgemeinschaften

Bei Hörfunk- und Fernsehaufnahmen ist zu beachten:

1. Der betreffende Orden, die Ordensgemeinschaft oder das Kloster muß eine Sendung mit dem zuständigen Redakteur, dem Autor und dem Kameramann eingehend vorbesprechen. Dies ist deshalb so wichtig, damit die Verantwortlichen einer Sendung Einblick erhalten in das Leben und Arbeiten einer Gemeinschaft. Sie haben oft nicht das notwendige Wissen und können es als Außenstehende nicht ohne weiteres haben. (Auf eine gute Aufnahme und Gastfreundschaft ist sehr zu achten!)

2. Nach Abschluß der Dreharbeiten gibt es aufgrund unserer Pressefreiheit keine Möglichkeit mehr, auf die Gestaltung, den Schnitt, den Text, die Wahl des Titels einzuwirken.

Man wird weder zum Schneiden noch zur Endabnahme zugelassen!

C) Stellungnahmen zu Hörfunk- und Fernsehsendungen

Was ist bei Stellungnahmen zu Hörfunk- und Fernsehsendungen zu beachten:

1. Hörfunk und Fernsehen liegen in der Verantwortung eines jeden Bundesbürgers, also tragen auch die Ordensleute Mitverantwortung für das Programm und die Programmgestaltung.

2. Reaktionen, Stellungnahmen und kritische Zuschriften werden beachtet, wenn sie nicht rein emotional oder nur negativ, sondern sachlich und begründet sind.

Es können Anregungen gegeben werden. Man sollte auch sein Gefallen an guten Sendungen und seinen Dank dafür aussprechen.

3. Vordruckte Karten oder Briefe mit mehreren Unterschriften sind wertlos.

4. Wohin sind Stellungnahmen zu senden:

– an die Sendeanstalt, die die Sendung gebracht hat (bei ARD wird immer angesagt, welche Anstalt den Beitrag bringt. Dies ist auch in den Rundfunkzeitungen vermerkt)

oder an den verantwortlichen Redakteur (wird zum Schluß der Sendung genannt);

– an den Intendanten der Sendeanstalt, wenn eine schwerwiegende Kritik anzumelden ist;

– eine Kopie des Schreibens an den kirchlichen Beauftragten der betreffenden Sendeanstalt.

5. Im Schreiben muß genau angegeben werden:

– Titel der Sendung

– Tag und Uhrzeit der Sendung

6. Bei allen Stellungnahmen ist zu beachten, daß Ordensleute als Vertreter der Kirche angesehen werden. Unsere Kritik darf der Kirche nicht schaden.

Es ist zu empfehlen, Sendungen, die interessant oder bedeutend sein könnten, vor allem kirchliche Sendungen, auf Cassetten aufzunehmen, um sie in Ruhe noch einmal anhören und anschauen zu können. Dies erleichtert eine sachliche Stellungnahme.

Normalerweise gehen die Redaktionen auf Zuschriften ein oder bestätigen den Eingang.

3. Institut der Orden

Zum Thema „Seelsorge in Schulen“ hielt das Institut der Orden am 28./29. Januar 1986 eine Arbeitstagung mit der Zielsetzung der Weiterbildung für Lehrer an katholischen Schulen in freier Trägerschaft. Die Leitung der Arbeitstagung lag in den Händen von Prof. Dr. Peter Paulig (Eichstätt). Er sprach zu folgenden Themen: Die anthropologische und soziale Realität Kinder und Jugendlicher; Die Schule als Lebensraum der nachwachsenden Generation; Die Verantwortung des Lehrers aus pädagogischer Sicht; Zielformulierungen eines Fortbildungskonzepts für Lehrer an katholischen Schulen; Mögliche Wege und Schritte zur Realisierung eines solchen Konzeptes. – Die Tagung fand im Bildungshaus Nothgottes bei Rudesheim statt.

4. Pastoral der geistlichen Berufe

Vom 12. bis 15. Februar 1986 traf sich die Arbeitsgemeinschaft der Männerorden für die Pastoral der geistlichen Berufe (AGMO) im Haus St. Klara in Würzburg-Oberzell. Dieses „Kontakttreffen“ stand unter dem Thema „Heilungsdienste an jungen Menschen, die einen geistlichen Beruf ergreifen wollen“. Referent und Leiter der Tagung war P. Klemens Schaupp SJ (Würzburg).

5. Union der europäischen Konferenzen der Höheren Ordensoberen

Der Vorsitzende der VDO, P. Provinzial Dr. Herbert Schneider OFM, gibt folgenden Bericht über die Tagung der „Union der europäischen Konferenzen der Höheren Ordensoberen“, die sich mit dem Thema „Hinwendung der Orden zur Jugend“ befaßte:

Vom 10.-14. November 1985 fand in Villa Cavalletti bei Grottaferrata (Rom) die zweite Generalversammlung der „Union der europäischen Konferenzen der Höheren Ordensoberen“ (UCESM) statt.

Es zeichnet diese Union aus, daß sie nach den Abklärungen ihrer Verfassung in kurzer Zeit nicht bei sich selbst stehen blieb, sondern sogleich sich dem Thema der Jugend zuwandte. Dies ist vor allem dem aufgeschlossenen Vorstand unter dem Italiener P. Cabra und dem Generalsekretariat unter dem Österreicher P. Gregotsch zu verdanken.

Ein schon geplantes Treffen der jungen Ordensleute Europas für Juli 1985 in Santiago de Compostella konnte wegen Krankheit und Problemen der Vorbereitung noch nicht durchgeführt werden. Aber die Energie blieb erhalten, das Thema Jugend zum Gegenstand der zweiten Generalversammlung der UCESM zu machen, um zuerst gründlich in die Fragestellung einzudringen.

Der Vorsitzende P. Cabra stellte an den Anfang zentrale Fragen, die auch die Jugendarbeit der Orden angehen, um einige zu nennen:

- Wie können wir erneut die absolute Notwendigkeit Gottes sichtbar machen?
- Wie entdecken wir die Spuren Gottes in den Werten, die die Grundlage so vieler herrlicher Werke in Europa sind?
- Wie können wir ein kritisches Gewissen und ein prophetisches Zeichen in einer Welt werden, die in vielen Bereichen jener ähnlich ist, mit der es die biblischen Propheten zu tun hatten?
- Wie können wir aufzeigen, daß ohne Gott auch der Mensch schlecht behandelt und mit Füßen getreten wird?

Das Ordensleben muß wieder in erster Reihe stehen durch die „Hingabe des eigenen Lebens“ als Manifestation, wie das Evangelium ernst genommen und als eigentliche Vitalität der Welt angenommen werden kann.

Ohne ein mutiges Zugehen auf die Jugend wird das Ordensleben seine Chance vertun. Die jungen Menschen werden bei jenen sein, die instinktiv die neuen Werte spüren und leben. Als Ordensleute bieten wir ihnen die volle Hingabe an Gott in der Nachfolge Christi.

In den Vorträgen und Aussprachen in den Sprachgruppen wurde der Frage nachgegangen, wie die Ordensleute Jesus Christus den Jugendlichen von heute nahebringen.

Wegen sozio-kultureller Defekte nimmt ein Großteil der Jugend die Ganzheitlichkeit der christlichen Botschaft nicht wahr. Diesen Tatbestand müssen wir klar sehen. Zugleich aber gilt unsere ganze Anstrengung positiven Möglichkeiten im Verhältnis von Jugend und christlicher Botschaft.

Eine wichtige Aufgabe ist es dabei, das Neue der guten Botschaft Jesu Christi aufzuzeigen, das dem verwundeten, sinnsuchenden, durstigen Jugendlichen Leben anbietet. Daher ist der gemeinsame Dienst

von Ordensleuten und Jugendlichen am Leben ein Weg zum lebendigen Gott. Wenn bei den Ordensleuten wirklich Leben ist, finden die Jugendlichen mit ihnen einen neuen Zugang zur Botschaft Christi vom lebendigen Gott. Eindringlich wurde auch hier von einer Bekehrung der Ordensleute gesprochen.

In unserer Industriegesellschaft sehen sich viele Jugendliche leicht folgenden drei Auswirkungen ausgesetzt, denen sie kaum aus eigener Kraft entgehen können:

– Fragmentation. Die Jugend erlebt ihre Begrenztheit der Lebensmöglichkeiten; viele brechen ihre Ausbildung ab. Die Ordensleute haben grundsätzlich mit ihren Gelübden das Fragmentarische angenommen, daher können sie das fragmentarische Leben der Jugendlichen positiv gestalten.

– Marginalisierung. Viele junge Menschen befinden sich am Rande der Gesellschaft. Sind die Ordensleute nicht oft schuld an dieser Situation, da sie sich zu wenig um die Jugend kümmern? Andererseits sind die Ordensleute durch ihre Gelübde vielfach auch marginalisiert. So könnten sie gerade den Jugendlichen helfen in brüderlich-schwesterlicher Nähe.

– Variabilität. Der ständige Wechsel im Wertverhalten und der Lebensgüter führt zu einer Variabilität des Verhaltens bei jungen Menschen, die zu großen Unsicherheiten bis zur Verwahrlosung führt. Die Ordensleute können eine innere Richtung in der gelebten Treue zu ihrer Berufung anbieten.

Am Beispiel der Ordensschulen wurde dieser Auftrag der Ordensleute deutlich gemacht. Wir werden auf Dauer unsere Schulen halten können, wenn wir uns in unserem Konzept zu einem Profil durchringen, das für das Leben attraktiv ist. Genannt sei das Nichtmachbare und Geschenkhafte des Lebens, das integrale Menschenbild, die über Wissensvermittlung hinausgehende Erziehung zum Menschen mit Gefühl und

Gottesliebe. Hier liegt eine große Chance, diesen Auftrag mit engagierten Laien zu erfüllen.

Hingewiesen wurde, daß dazu die Ordensleute wirklich als authentische Gemeinschaften auftreten und nicht isoliert tätig sind, mit einem Geist des Gebetes und der Gastlichkeit. Damit bereiten sie auch die Grundlage für die neue katechetische Bedeutung von Schule und Internat.

Schließlich wandte man sich den wachsenden Mikrokirchen (Basisgemeinden, Fraternitäten, Kommunitäten, Gruppen, Bewegungen, Zirkel u. ä. mit vor allem jugendlichen Mitgliedern) zu, innerhalb und mitunter auch außerhalb der Makrokirche. Sie entstehen oft aus dem Streben nach neuen religiösen Erfahrungen. Auch sie könnten als Weg zu einem neuen Katechumenat gesehen werden.

Neben diesen großen Linien für das Verhältnis von Ordensleuten und Jugend kamen viele konkrete Einzelprobleme zur Sprache, wie Arbeit mit Universitätsstudentinnen, Frau in der Kirche, Jugendvespern, Jugendmission, Friedensbewegung und Ökologie, drogenabhängige Jugendliche u. a.

Die UCESM hat sich einer Herausforderung gestellt und wird auf diesem Wege weitergehen. Damit hängt auch die Frage nach der Bedeutung der Orden für eine neue Mission in Europa eng zusammen.

Wenn das eingangs erwähnte europäische Jugendtreffen auch noch nicht stattfinden konnte, so wurden jetzt gute Impulse freigesetzt, um so zuversichtlicher auf die Jugend zuzugehen. Grundsätzlich wurde von den Teilnehmern der UCESM ein europäisches Jugendtreffen bejaht, das in der Verantwortung einer nationalen Konferenz durchzuführen wäre, zu dem dann die anderen Konferenzen eingeladen sind.

NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

1. Dominikaner

Wegen der Zunahme der Dominikaner-Berufungen in Lateinamerika in den letzten zehn Jahren hat der Orden die Provinz „Santiago de Mexico“ und die Vize-Provinz „San Vincente de Centro America“ wiedererrichtet. Von den derzeit 1200 in Lateinamerika tätigen Dominikanern sind 60 Prozent dort geboren. Nach den jüngsten Strukturverbesserungen zählt der Dominikaner-Orden wieder sieben Provinzen, außer Mexiko: Peru, Kolumbien, Ecuador, Chile, Argentinien und Brasilien; die wiedererrichtete Vize-Provinz Zentralamerika; 19 Vikariate sowie drei von europäischen Dominikanerprovinzen abhängige Niederlassungen. All diese Einheiten sind untereinander durch einen Organismus mit beratender und zusammenarbeit-fördernder Funktion verbunden (CIDAL), der alle drei Jahre unter Vorsitz des Generalassistenten für Lateinamerika zusammentritt. Dies geschieht jeweils drei Monate, bevor das Generalkapitel des Ordens stattfindet, welches dieses Jahr fällig ist und am 7. August in Avila/Spainien beginnt (Internationaler Fidesdienst v. 5.2.86, Nr. 3485, ND 47).

2. Missionare von Mill Hill

Im „Institute of St. Anselm“ der Missionare von Mill Hill (London), das unter dem Protektorat von Kardinal Basil Hume OSB steht, wird für Oktober 1986 bis Juni 1987 ein „Diplom Course“, für Obere, Novizenmeister, Noviziatsleiterinnen und Mitarbeiter in Ausbildungs-Teams angeboten. Der Kurs ist auch nützlich für alle Personen in kirchlichen Leitungspositionen (z. B. Pfarrseelsorger). Der Kurs hat drei Trimester: 29.9. bis 12.12.86; 12.1. bis 27.3.87; 27.4. bis 19.6.87. Der Kurs gibt eine Einführung in Entwicklungspsychologie, Counselling, Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen, Gemeinschaftsleben, Spiritualität,

Geistliche Führung und Leitung. – Die Vorträge werden auf Englisch gegeben. Die Gruppe der Professoren setzt sich aus Angehörigen verschiedenster Ordensgemeinschaften zusammen.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an: Director Rev. L. Kofler, MHM, Institute of St. Anselm, Damascus House, The Ridgeway, Mill Hill, London NW7 1HH (England); Telefon: 01-959-4325).

KONTAKTGESPRÄCH ZWISCHEN DER DEUTSCHEN BISCHOFS- KONFERENZ UND DER VDO

Protokoll über das neunte Kontaktgespräch zwischen der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und den Höheren Obern der Priesterorden (VDO) am 12. Dezember 1985 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Erzbischöflichen Haus in Köln.

Anwesend:

Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz; Dr. Klaus Hemmerle, Bischof von Aachen, Vorsitzender der Kommission für geistliche Berufe und kirchliche Dienste; Dompropst Hans Leo Drewes, Weihbischof in Paderborn, Vorsitzender der Ständigen Arbeitsgruppe für Ordensfragen der Kom. IV der DBK; Prälat Wilhelm Schätzler, Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz; Prälat Anton Schütz, Leiter der Zentralstelle Pastoral der DBK; P. Generalvikar Dr. Michael Kratz C.Ss.R., Köln, Erster Vorsitzender der VDO; P. Provinzial Dr. Herbert Schneider OFM, Düsseldorf, Zweiter Vorsitzender der VDO; P. Dr. Karl Siepen C.Ss.R., Köln, Generalsekretär der VDO.

Tagesordnung:

1. Frage der Gestellungsverträge und Gestellungsleistungen für Ordenspriester
2. Beichtvollmacht für Ordenspriester

3. Werbung für Ordenszeitschriften
4. Information über das IMS
5. Überblick über das Verhältnis VDO – Deutsche Bischofskonferenz
6. Beauftragung von Ordensleuten

Nach einer Schriftlesung begrüßt der Vorsitzende der DBK, Joseph Kardinal Höffner, die vollzählig erschienenen Teilnehmer. Er berichtet, daß die am 8. Dezember 1985 in Rom beendete Bischofssynode einige positive Aussagen über die Orden gemacht habe. Das Erstaunliche an der Synode war, daß die Bischöfe aus der ganzen Welt bei allen Problemen zusammenstehen und mit Mut in die Zukunft gehen wollen. Es war eine Synode des Aufbruchs.

Nach der Erweiterung und Festlegung der Tagesordnung wurden die oben aufgeführten Punkte freimütig und offen erörtert.

Ergebnisse:

1. *Frage der Gestellungsverträge und Gestellungsleistungen*

Die Kommission für Mutterhausabgaben und Gestellungsleistungen hat eine Empfehlung an den Verband der Diözesen Deutschlands ausgesprochen, nach der die Höhe der Gestellungsleistungen für Ordenspriester neu festgelegt werden soll. Die Empfehlung sieht eine Kürzung von 20% gegenüber der bisherigen Regelung vor.

Der Vorsitzende der VDO spricht zwei Probleme an, die bei der Arbeit der Kommission für Gestellungsleistungen sichtbar wurden. Ursprünglich gehörten dieser Kommission Ordensleute an, die von Anfang an die Fragen, die die Orden betreffen, mit erörtern und diskutieren konnten. Der jetzige Vorschlag wurde ohne Beteiligung der Orden erarbeitet und erst nach Vorlage der K IV Vertretern der Orden zur Stellungnahme vorgelegt. Es wäre nach Meinung der Orden wünschenswert, wenn Vertreter der Orden schon von Anfang an in die Beratungen einbezogen würden, auch wenn

es sich hier um eine Kommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands handelt.

Die Gründe, die die Kommission für die empfohlene Kürzung anführt, sind für die Orden unverständlich. Die Besorgnis, daß bei der bisherigen Regelung Lohnsteuer anfallen könnte, teilen die Orden nicht. Die Frage ist durch Rechtsgutachten und Urteile des Bundesfinanzhofes eindeutig geklärt. Gestellungsleistungen sind Einnahmen des Ordens, der den Gestellungsvertrag abschließt, keine Einnahme des einzelnen Ordensmitgliedes, das vom Orden für eine bestimmte Tätigkeit zur Verfügung gestellt wird. Dieser Sachverhalt ist von den Finanzämtern allgemein anerkannt. Es ist jedoch von Bedeutung, daß die Orden entsprechende Gestellungsverträge abschließen und daß die Zuwendungen nicht an einzelne Ordensmitglieder gehen, sondern an die Ordensgemeinschaft. Nur bei zu häufigem Durchbrechen dieser Regel dürfte die Besorgnis berechtigt sein, daß eventuell grundsätzlich von dem Finanzamt dann Lohnsteuer eingefordert wird. Wird die Regel aber grundsätzlich eingehalten, dann ist die Sorge, die sich die Kommission für Gestellungsleistungen für die Orden in der Frage der Steuern macht, unbegründet.

Wenn als weiterer Grund für die Kürzung der Gestellungsleistungen für Ordenspriester die Angleichung an die Gestellungsleistungen der Ordensschwester angegeben wird, so sollte diese Angleichung eher durch eine Erhöhung der Mutterhausabgaben an die Schwestern geschehen, als durch Kürzung bei den Priestern.

Aus der Aussprache ergibt sich, daß der vorrangige Grund für die Empfehlung der Kommission vor allem in der Begründung liegt, daß die Orden zeichenhaft auch in ihren finanziellen Forderungen ihrem Ideal gerecht werden. Als weiterer Grund für die Empfehlung der Kommission ist auch das Bemühen erkennbar, bei den Ausgaben zu sparen, doch gehen die Einnahmen der Or-

den in stärkerem Maße zurück, als die der Bistümer. Die Orden stellen den Diözesen fertig ausgebildete Leute zur Verfügung, für die sie bei Erkrankung und im Alter sorgen müssen. Von den Gestellungsleistungen müssen außerdem Gemeinschaftsaufgaben der Orden, Unterhalt der Auslandsmissionen, der Ordenskirchen etc. mitfinanziert werden.

Die Gestellungsleistungen sind in erster Linie Beihilfen der Diözese für den Unterhalt der Ordensgemeinschaften. Wenn von Begriffen wie „Endgrundgehalt“ eines Pfarrers oder Kaplans ausgegangen wird, so sind das lediglich Berechnungsgrößen, die Leistung selbst ist kein Gehalt oder Arbeitsentgelt.

Für die Beurteilung und Regelung der Gestellungsleistungen wird empfohlen, folgende Punkte zu beachten

1. Der Unterschied zwischen der Gestellungsleistung und dem Gehalt (etwa eines Pfarrers) muß deutlich werden.
2. Die Gestellungsleistung ist an die Gemeinschaft, die den Gestellungsvertrag abgeschlossen hat, auszuzahlen, nicht an den einzelnen.
3. Vergleichbarkeit der Vergütungen für Tätigkeiten der Ordensleute und Diözesanpriester.
4. Solidarität mit den Orden.

2. *Beichtvollmacht für Ordenspriester*

Die Neuregelung der Beichtbefugnis im neuen CIC sollte offensichtlich eine Vereinfachung bringen. Wer die Befugnis hat, ständig Beichten entgegenzunehmen, kann diese Befugnis überall ausüben. Jurisdiktionsaustausch mit anderen Diözesen ist daher nicht mehr notwendig.

Der Ordenspriester erhält die Beichtvollmacht durch den Ortsordinarius seines Wohnsitzes. Auch er kann diese Vollmacht *ubique terrarum* ausüben, wenn sie ihm für ständig gegeben wurde. Er verliert aber diese Vollmacht bei jeder Versetzung in eine andere Diözese.

Diese Lösung ist theoretisch klar. Sie ist jedoch nur eine Vereinfachung für die Diözesanpriester. Für Ordenspriester, die verhältnismäßig häufig versetzt werden, bringt die Verknüpfung der Beichtvollmacht mit dem Wohnsitz in einer Diözese mehr Verwaltungsarbeit. Dank des Jurisdiktionsaustausches hatte der Ordenspriester in allen deutschsprachigen Diözesen Beichtvollmacht, wenn er sie in einer deutschen Diözese rechtmäßig besaß. Das ist nun weggefallen. Er muß jetzt bei jedem Wohnsitzwechsel neu die Beichtvollmacht erbitten. Bei der derzeitigen Verwaltungspraxis bedeutet das oft, daß sie ihm nur für ein Jahr oder für noch kürzere Zeit in der neuen Diözese gegeben wird, obwohl er sie in der Diözese seines früheren Wohnsitzes *usque ad revocationem* besaß. Er kann dann sogar in den Nachbardiözesen keine Beichten mehr entgegennehmen, wenn ihm am neuen Wohnsitz die Beichtvollmacht nicht für ständig gewährt wurde.

Die Orden wären dankbar, wenn auch für ihre Priester das Verfahren vereinfacht würde, und sie auch weiterhin in der Lage wären, über die Diözesangrenzen hinaus, Seelsorgsdienste zu übernehmen. Zwei Modelle wurden in der Ständigen Arbeitsgruppe für Ordensfragen bereits besprochen:

1. Das Limburger Modell: Der Bischof veröffentlicht in seinem Amtsblatt, daß die Ordenspriester, die in seiner Diözese Wohnsitz haben, Beichten entgegennehmen können, wenn sie Beichtvollmacht von ihren zuständigen Ordensobern besitzen. Dabei ist zu beachten, daß nach c. 973 die Befugnis, ständig Beichten entgegenzunehmen, schriftlich zu erteilen ist.

Wenn diese Praxis von allen deutschen Diözesen übernommen würde, wäre dies offensichtlich eine Vereinfachung.

2. Das sog. Jesuitenmodell: Die Jesuitenprovinziale erhalten von den Ortsordinarien die Vollmacht, ihren Untergebenen die Beichtvollmacht auch für die jeweilige Diözese zu erteilen.

Der betreffende Ordenspriester erhält hier ausdrücklich kraft der Subdelegation durch den Ortsbischof die Beichtvollmacht für die Diözese seines Wohnsitzes.

Eine gute und juristisch klare Lösung wäre es, wenn Modell 1 und 2 insoweit miteinander verbunden würden, daß die Ortsordinarien in der Bundesrepublik Deutschland generell die höheren Ordensobern delegieren, den Ordenspriestern, die in der Diözese ihren Wohnsitz haben, die Beichtvollmacht im Auftrag des Bischofs zu übertragen. Der Akt der Übertragung müßte in einem Dokument durch den höheren Obern festgehalten werden. Die Bischöfe ihrerseits haben natürlich das Recht, die Beichtvollmacht zurückzunehmen.

Die Vertreter der Orden wurden gebeten zu prüfen, wie weit die genannten Modelle juristisch möglich sind und der Deutschen Bischofskonferenz einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

3. Werbung für Ordenszeitschriften

Im Amtsblatt 8/1985 des Bistums Münster vom 15. April 1985 wurde davor gewarnt, Zeitschriften, auch Zeitschriften christlicher Firmierung, an der Haustür zu bestellen. Diese Warnung wurde auch von der Kirchenzeitung unter der Überschrift „Zeitungungen nicht an der Tür bestellen“ übernommen. Ausdrücklich ausgenommen wird nur die Bistumszeitung „Kirche + Leben“. Die gleiche Warnung wird im Amtsblatt der Diözese Trier wiederholt.

Die Verlagsleiter der Missions- und Ordenspresse haben sofort eine Behinderung bei der Werbung gespürt. Die Orden kennen den Hintergrund solcher berechtigter Warnungen, doch wenn sie so undifferenziert veröffentlicht werden, schaden sie den Ordenszeitschriften, für die nicht mit den Methoden geworben wird, vor denen gewarnt werden soll. Ordensbrüder und Laienhelfer erfuhren zum Teil merkwürdige Behinderungen und die Pfarrer weigern sich, Empfehlungsschreiben für einen Ordensbruder auszustellen.

Die anwesenden Bischöfe sagen zu, über den Sachverhalt im Ständigen Rat zu informieren. Sie empfehlen den Ordensobern, die Frage der Empfehlung mit den Generalvikariaten zu besprechen oder auf Dekanatebene anzugehen. Es ist außer Zweifel, daß mit solchen Warnungen nicht Ordenszeitschriften wie „Stadt Gottes“, „Der Weinberg“, „Kontinente“ u. a. getroffen werden sollten.

4. Information über das IMS

P. Kratz berichtet, daß der Fortbestand des IMS wohl gesichert sei. Die Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands hat die Trägerschaft des Instituts mit übernommen, so daß man jetzt wirklich von einem Institut der Orden sprechen kann. Die Satzung des Trägervereins des IMS wird entsprechend angepaßt.

Auch die finanzielle Sicherung des Instituts scheint nach dem Wegfall des Zuschusses des Verbandes der Diözesen Deutschlands, der ein Drittel des Etats ausmachte, möglich zu werden. Die Orden haben einen Fonds gebildet, der die Zuschüsse des VDD ersetzen soll. Die anvisierte Höhe ist zwar noch nicht erreicht, aber dank der Übergangsregelung des VDD für 1985 und 1986 kann der Fonds weiter aufgebaut werden. Die Orden bitten um den in Aussicht gestellten einmaligen Zuschuß des VDD gleichsam als Ablösungssumme für den Kapitalfonds zur langfristigen Finanzierung des IMS.

Die Nachfrage nach den Kursen des IMS ist weiterhin ansteigend. Nahezu die Hälfte der Kursteilnehmer sind Ordensfrauen.

5. Überblick über das Verhältnis VDO-DBK

Da P. Prov. Kratz auf dem Generalkapitel der Redemptoristen im November 1985 zum Vikar des Generalsuperiors gewählt worden ist, wird er im Januar 1986 nach Rom umziehen müssen. Er nimmt daher zum letzten Mal als Vorsitzender der VDO

am Kontaktgespräch teil. Er dankt Herrn Kardinal Höffner für die Kontaktgespräche, die ein Zeichen dafür sind, daß das Verhältnis von VDO und Deutscher Bischofskonferenz ständig besser geworden ist. Vor 10 Jahren hatte der damalige Sekretär der DBK, Herr Prälat J. Homeyer, das Verhältnis von Orden und Bischofskonferenz als ein „interessiertes Nebeneinander“ gekennzeichnet, das überwunden werden müsse.

Das Kontaktgespräch zwischen DBK und VDO ist zum Vorbild geworden für die Gespräche auf Bistumsebene zwischen dem Ortsbischof und den höheren Obern der im Bistum tätigen Ordensleute. Inzwischen finden in etwa der Hälfte der deutschen Diözesen solche Gespräche statt. Sie sind eine gute Ebene, die Fragen und Sorgen der Ordensobern mit der Bistumsleitung zu besprechen.

Positiv zu bewerten ist auch, daß es die Ständige Arbeitsgruppe für Ordensfragen gibt, in der sich Vertreter der DBK mit Vertretern der Orden noch gründlicher mit Ordensfragen auseinandersetzen können.

Dennoch wäre eine noch bessere institutionelle Verbindung zwischen Priesterorden und Bischofskonferenz möglich und wünschenswert. Die Zahl der Ordenspriester, die im Diözesandienst beschäftigt werden, beträgt heute 30%. Sie haben keinen Vertreter in der Bischofskonferenz.

Zwei Modelle wären denkbar. In fast allen Bischofskonferenzen gibt es Bischöfe, die aus dem Ordensstand kommen. Sie können die Sicht der Orden einbringen. In Deutschland aber gibt es derzeit keinen einzigen Bischof aus dem Ordensstand.

In vielen Bischofskonferenzen ist die Ordensobernvereinigung durch Vorstandsmitglieder vertreten. So wäre es für die Zusammenarbeit und Information vorteilhaft, wenn wenigstens der Erste Vorsitzende der VDO an der Vollversammlung teilnehmen könnte.

Zumindest sollten Vorstandsmitglieder in der K IV und K III der DBK vertreten sein. Eine persönliche Berufung des Vorsitzenden der VDO in die K IV ist sicher zu wenig, besonders wenn sich die Berufung zwei Jahre hinzieht und die Amtszeit des Vorsitzenden nur 4 Jahre dauert.

Da fast ein Drittel der Pastoral in Deutschland von Ordensleuten im diözesanen Dienst mitgetragen wird, wäre eine stärkere Einbeziehung dieser Säulen in die Überlegungen der Bischofskonferenz und ihrer Kommission wünschenswert. Seitens der Vertreter der Bischofskonferenz wird vorgeschlagen, jährlich einen Studentag mit Mitgliedern der bischöflichen Kommission für Pastoral, Ökumene, Schule und Erziehung sowie Weltkirche und Vertretern der Orden, etwa mit dem Vorstand vorzusehen, damit die Ordensleitungen besser informiert werden können. Hilfreich wäre auch die Zusendung der schriftlichen Jahresberichte der 10 Kommissionen der Bischofskonferenz. Und umgekehrt wäre es auch hilfreich, wenn die Vereinigung Deutscher Ordensobern ihre Protokolle der Bischofskonferenz zugänglich machen würde.

6. *Beauftragung von Ordensleuten*

P. Prov. Schneider trägt die Bitte vor, die Diözesen möchten keine Ordensleute mit dem Vorsitz bei Kapiteln der Schwestern oder ähnlichen Funktionen bei Schwesterngemeinschaften beauftragen, ohne vorherige Rücksprache mit den zuständigen höheren Ordensobern.

Bei dieser Gelegenheit wird die Frage der Bestellung von Klosterkommissaren und anderen Beauftragten des Bischofs für Ordensinstitute angesprochen. Der Vorsitzende der DBK betont, daß solche Beauftragte nur subsidiäre Funktion haben. Im übrigen sollte die Eigenständigkeit der Frauenorden gefördert werden, entsprechend dem Grundsatz der Autonomie des c. 586 des neuen CIC.

Das nächste Kontaktgespräch wird für Donnerstag, den 11. Dezember 1986, in Köln vorgesehen. Mit einem Wort des Dankes an alle Teilnehmer beendet der Vorsitzende der DBK um 12.00 Uhr das Gespräch.

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Mallersdorf

Vom 17.–20. Februar 1986 tagte die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Mallersdorf (Regensburg).

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, Erzbischof von Köln, versicherte den Bischöfen aus Lateinamerika, die zu dieser Sitzung der Deutschen Bischofskonferenz eingeladen worden waren, daß die Gläubigen in Deutschland auch weiterhin solidarisch an der Seite der Kirche in Südamerika stehen und sie nach Kräften unterstützen. Informationsschwerpunkte für die Fastenaktion Misereor sind in diesem Jahr Peru und Bolivien.

Der Heilige Vater hat am 25. Januar zu einem Gebetstreffen der großen Weltreligionen in Assisi eingeladen. Der Appell des Heiligen Vaters hat über die katholische Kirche hinaus weite Zustimmung gefunden. Auch die deutschen Bischöfe begrüßen diesen Aufruf zu einem Gebetstreffen, das im Herbst 1986 stattfinden soll. „Wir rufen Pfarrgemeinden und katholische Verbände auf, das Anliegen des Heiligen Vaters sich zu eigen zu machen.“

Die Bedrängnis der Kirche in Nicaragua wird immer größer. Die Bischöfe sandten eine Botschaft an die Bischöfe von Nicaragua, um ihnen ihre Solidarität zum Ausdruck zu bringen.

Hinsichtlich der Finanzen des Papstes gab Kardinal Höffner als Mitglied der Vatikanischen Finanzkommission klare Informationen. Folgende Unterscheidungen seien

wichtig: (1) Der Papst ist Bischof von Rom. Die Diözese Rom hat ihren eigenen Haushaltsplan. Dieser darf nicht mit dem Haushalt des Apostolischen Stuhles verwechselt werden. (2) Der Papst ist Souverän des Vatikanstaates. Im Vatikanstaat sind 1565 Personen beschäftigt, wozu noch 560 Ruheständler kommen. Von den Ausgaben des Vatikanstaates in Höhe von rund 90 Millionen DM entfallen 58% auf die Personalkosten. Die Einnahmen (aus Briefmarken, Münzen, Benzin, Tabak, Lebensmitteln, Eintrittsgeldern zu den Museen) decken die Ausgaben des Vatikanstaates. 1984 blieb ein Überschuß von etwa 700 000 DM. Auch der Haushalt des Vatikanstaates darf nicht mit dem des Apostolischen Stuhles verwechselt werden. (3) Als Oberhaupt der katholischen Kirche hat der Papst Aufwendungen für die Aufgaben des Apostolischen Stuhles. Dazu gehört der Unterhalt der Behörden des Apostolischen Stuhles, der Nuntien, der Akademien; dazu gehören ferner die Gehälter der Missionsbischöfe und die Ausgaben für karitative Anliegen. Im Dienst des Apostolischen Stuhles stehen 1932 Priester und Laien, wozu noch 1019 Pensionäre kommen. Im Jahre 1984 betragen die Ausgaben des Apostolischen Stuhles 197,6 Millionen DM. Die Einnahmen beliefen sich auf 108,6 Millionen DM, so daß sich ein Fehlbetrag von 89 Millionen ergab. Zur Deckung des Defizits verwandte der Papst den „Peterspfennig“ und sonstige Spenden, die ihm aus der Weltkirche zufließen. Damit konnte er knapp 70 Millionen DM decken. Für die Deckung des Restes mußte auf die Vermögenssubstanz zurückgegriffen werden.

Einen ganzen Tag lang beschäftigten sich die 63 anwesenden Bischöfe mit einem voluminösen Papier, das rund 40 Theologen aus dem Ökumenischen Arbeitskreis von 1981 bis Herbst 1985 erstellt haben. Drei Themenbereiche wurden besonders behandelt: Rechtfertigung (Glaube–Taufe–Buße); Sakramente (allgemein und besonders Eucharistie); Amt.

Schwerpunktmäßig befaßte sich die Bischofskonferenz ferner mit den Angriffen auf die Arbeit der Katholischen Beratungsstellen für werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen. In einer Stellungnahme haben die Bischöfe ein klares Wort gesprochen: Niemand aus „Pro familia“, aus dem „Kreis katholischer Priester“ oder aus der „Bewegung für das Leben e.V.“ darf mehr versuchen, die katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen der „moralischen Lumperei“ zu bezichtigen, ohne mit der Bischofskonferenz in Konflikt zu geraten. Ferner: „Wir Bischöfe sind entschlossen, bei den zuständigen Stellen eine Änderung der rechtlichen Bestimmungen zu erreichen, so daß die Gewissensfreiheit der Apotheker gewahrt wird.“

Personalien: Zum Sekretär der Glaubenskommission und zum Referenten für Glaubensfragen im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat die Vollversammlung Dr. Michael Figura (Mainz) berufen. Zum Vorsitzenden einer „ad experimentum“ eingerichteten „Unterkommission für Kontakte zu den Weltreligionen“ der Kommission X der Deutschen Bischofskonferenz wurde Erzbischof Dr. Johannes Dyba (Fulda) berufen. Weitere Mitglieder sind Dr. Alfred Kleinermeilert, Tit.-Bischof von Pausula und Weihbischof in Trier, und Heinrich Graf von Soden-Fraunhofen, Tit.-Bischof von Belali und Weihbischof in München-Freising. – Der Weihbischof in Hildesheim, Heinrich Pachowiak, Tit.-Bischof von Phytea, wird auf Bitten der Vollversammlung zunächst weiterhin die Aufgabe eines Beauftragten für die katholische Seelsorge im Bundesgrenzschutz übernehmen.

Am 17. Februar hielt Kardinal Höffner in der Pfarrkirche Mällersdorf eine Predigt zum Thema „Das Heil liegt nicht in dieser Welt“. Er sprach vom Zeiteneude, vom Gericht und vom ewigen Leben, als Ziel christlicher Hoffnung in Gemeinschaft mit Gott (Pressedienst der Deutschen Bischofskonferenz, Febr. 1986).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Höffner – Sünde und Sündenbewußtsein

Der Erzbischof von Köln schreibt in seinem Hirtenwort zur Fastenzeit u. a.: Als ich das Apostolische Schreiben unseres Papstes über „Versöhnung und Buße“ las, ergriff es mich, wie erschrocken der Heilige Vater ist über „das fortschreitende Schwinden und sogar Erlöschen des Sündenbewußtseins“ in der Welt von heute. Gebannt durch den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt und überwältigt vom „Rausch des Konsums“ haben viele das Gespür für die Sünde verloren. Sie nehmen das Unheil der Sünde nicht mehr ernst und hängen ihr allerlei Mäntelchen um. Die Sünde, so sagen sie, sei psychisch bedingt, ein „abweichendes Verhalten“, ein nicht ganz gelungenes Angepaßtsein an die Verhältnisse. Das sittlich Gute wird als komisch und rückständig verspottet, das Böse als fortschrittlich und lockend hingestellt. Frömmigkeit und Treue, Demut und Keuschheit werden abgewertet. Der Gedanke, durch die Sünde Schuld vor Gott auf sich geladen zu haben, wird als krankhaft bezeichnet und bei Kindern und Jugendlichen bewußt verdrängt.

Die Sünde ist keine bloße Schwäche gegen das bessere Ich. Sie ist ein Sich-Verschließen vor Gott, ein Zurückstoßen jener Liebe, die der Vater uns durch die Menschwerdung und durch den Tod und die Auferstehung seines Sohnes offenbart hat. Die schwere Sünde ist ein Widerruf der Grundentscheidung des Getauften für Jesus Christus, ein radikales Sich-Gott-Versagen.

Die Sünde macht friedlos und spaltet. Sie trennt den Menschen von Gott, vom Nächsten und von sich selbst. Unser Erkennen, unser Lieben und die Kräfte unseres Gemüts fügen sich nicht mehr zur Einheit zusammen. Hängen nicht die seltsame Unruhe und die verborgene Lebensangst, die heute viele Menschen bedrängen, mit der

Verharmlosung der Sünde zusammen? Sich Gott verschließen heißt: sich dunklen Mächten ausliefern.

Heute ist das Gewissen bei vielen Menschen verwirrt. Das wirkt sich verhängnisvoll für den Menschen und die Gesellschaft aus. Kardinal Clemens August von Galen (gestorben 1946) hat darunter gelitten, daß der Nationalsozialismus versuchte, die Gewissen der Menschen, besonders der Jugendlichen, zu verdunkeln und die sittlichen Maßstäbe durcheinanderzuwerfen. Damals sind furchtbare Verbrechen geschehen. Aber – daran sollten wir vierzig Jahre nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus denken – das alles wäre ohne die Vernebelung und Betäubung der Gewissen nicht möglich gewesen. Nur wenige Menschen tun das Böse um des Bösen willen. Die meisten werden erst dann zum Bösen verführt, wenn die sittlichen Maßstäbe durcheinander geraten sind. . .

Auch heute droht die Gefahr, daß viele Menschen die gängige öffentliche Meinung unkritisch übernehmen und ohne persönliche Entscheidung mitschwimmen. Manche tun so, als gebe es einen Supermarkt, auf dem sich jeder nach Belieben die sittlichen Normen auswählen könne. Die Verwirrung der Gewissen äußert sich auf vielfache Weise: in der Schwächung der das ungebohrte, das kranke und alte Leben schützenden sittlichen Normen, in der Zerrüttung zahlreicher Ehen und Familien, in der Zunahme der Ehescheidungen, im Alkohol- und Drogenmißbrauch.

Auch im Bereich des Geschlechtlichen sind die Gewissen vieler Menschen verunsichert. Ein Beispiel: In Deutschland leben Hunderttausende von Paaren in nichtehelichen Verbindungen zusammen, die „unter dem beiderseitigen Vorbehalt jederzeitiger, formloser und sofortiger Kündigung“ stehen. Die Gründe für dieses Verhalten sind vielfältig: Die einen lehnen die Ehe als solche ab. Andere, insbesondere Geschiedene, heiraten nicht, weil sie durch die Eheschließung ihre Unterhaltsansprüche

verlieren würden. Wieder andere wollen erproben, ob sie zueinander passen.

Es fehlen genaue Angaben, wie oft nichteheliche Verbindungen sich auflösen und durch andere nichteheliche Verbindungen ersetzt werden. Bei einer Befragung im Jahr 1978 gaben in der Bundesrepublik Deutschland 66 Prozent der 16- bis 29jährigen Männer und 56 Prozent der 16- bis 29jährigen Frauen an, daß sie öfter oder regelmäßig intime Beziehungen mit verschiedenen Partnern gehabt hätten. Von Studenten in den Vereinigten Staaten wird berichtet, daß „die Hälfte derjenigen, die Erfahrungen mit nichtehelichen Lebensgemeinschaften besaßen, bereits mehrere nichteheliche Beziehungen hinter sich hatten, bei Männern in noch höherem Grade als bei den Frauen“. Das ist nicht verwunderlich, da ja auch viele Ehen scheitern. In der Bundesrepublik Deutschland wurden 1983 121 317 Ehen geschieden.

Wie zerbrechlich nichteheliche Lebensgemeinschaften sind und wie leicht Illusionen über Zuneigung und Treue des Partners enttäuscht werden, zeigt die steigende Zahl gerichtlicher Auseinandersetzungen, etwa weil die Frau dem „Treulosen“ den Wagen „abgestottert“ hatte. Ohne sakramentale Trauung zusammenleben, widerspricht der Heilsordnung Jesu Christi, ist ein Verstoß gegen die sittliche Gottesordnung und ein schweres Ärgernis.

Wir danken Gott, daß in zahlreichen Gemeinschaften Gleichgesinnter ein neues Denken und Verhalten aufbricht. Die Gläubigen, die sich diesen Gemeinschaften anschließen – darunter viele Jugendliche –, haben den Mut zum Christsein. Sie leben bewußt anders als die „Welt“. Sie gehören nicht zu jenen, die der „Welt“ jappend nachlaufen. Sie sagen nicht: „In der Welt lebt man unehelich zusammen – wir auch!“ „In der Welt treibt man ab – wir auch!“ „In der Welt läßt man sich scheiden – wir auch!“ Wer bewußt und entschieden als Christ lebt, sagt nicht: „Ich auch“, sondern:

„Ich dagegen“. Das ist die große Alternative des christlichen Lebens (vergleiche 1 Kor 1,23: „Wir dagegen verkündigen Christus als den Gekreuzigten“).

Christus ist der Sünden wegen gestorben: „Er, der Gerechte, für die Ungerechten, um euch zu Gott hinzuführen“ (1 Petr 3,18). Aber ein jeder von uns muß sich bekehren, d. h. wie unser Papst sagt, „den Geist umwenden, um ihn auf Gott hinzuwenden“. Das bedeutet ein Doppeltes: Abkehr von der Sünde und Heimkehr zu Gott.

Immer wieder weist uns die Kirche auf zwei Wege der Abkehr von der Sünde hin: Fasten und Almosen. Enthemmte Triebe und maßloser Konsum führen oft zu suchthafem Verhalten. Das abgrundtiefe Gefühl der Sinnlosigkeit des Lebens und die daraus entspringende Langeweile verstärken die Flucht in das Traumland des Alkohols, der Drogen, der Tabletten und der Spielsucht.

Man schätzt, daß in der Bundesrepublik Deutschland fast 1,8 Millionen Menschen alkoholkrank sind, darunter 400000 Frauen und 150000 Kinder und Jugendliche. Für Tabak und Alkohol wurden im Jahre 1980 51,3 Mrd. Mark ausgegeben. Gewiß, heute nehmen sich viele im Essen und Trinken in acht und verzichten auf das Rauchen, und zwar der Kreislaufstörungen wegen. Das christliche Fasten hat andere Beweggründe. Es ist keine Kur zur Entschlackung des Körpers im beginnenden Frühjahr, sondern Zucht des Leibes und des Geistes um Christi willen. Der Christ übt nicht Zucht gegen etwas, auch nicht gegen seinen Leib, sondern für etwas: für die innere Freiheit und Ordnung seines Lebens und Handelns. Der Verlust von Zucht und Maß führt zur Unmäßigkeit.

Buße ist von der Reue durchdrungene Liebe zu Gott (Amtsblatt Köln 1985, 63).

2. Erzbischof Dyba – Mut gegen den Zeitgeist

„Viele Pastoralexperten, aber zu wenig Heilige; viele Medienexperten, aber kaum noch Propheten; ein riesiger kirchlicher Apparat, aber schrumpfendes kirchliches Leben“, dies verdeutlicht nach Ansicht des Oberhirten von Fulda, Erzbischof Johannes Dyba, bestimmte Aspekte in der deutschen Kirche.

In einem Interview mit der in München herausgegebenen Zeitschrift „academia“ des Cartellverbandes der katholischen deutschen Studentenverbindungen (CV) stellt Erzbischof Dyba fest, die deutsche Kirche habe den „ausgebreitetsten und größten Apparat in der Weltkirche“. Aber dem entspreche kein ebenso großes Wachstum in Teilnahme und Begeisterung. Angesichts dieser Situation fordert der Erzbischof dazu auf, mit Mut „gegen den Zeitgeist anzugehen“. Es gehe darum, „den Primat des Geistes vor der Materie gegenüber einer materialistischen Sturmflut zu behaupten“. Damit sei aber die Bereitschaft zu Opfer, Verzicht und auch zur Identifikation mit der konkreten Kirche verbunden. Es sei notwendig, das Bewußtsein vom Menschen wieder auf Gott zu lenken.

In den letzten 20 Jahren wurde zu sehr danach gefragt, was die Menschen von der Kirche erwarten. Man habe versucht, all diesen Erwartungen gerecht zu werden. So sei es zu einer Art „Servicementalität“ und zu einem „enormen Wachstum des Apparates“ gekommen. „Die entscheidende Frage aber ist nicht, was erwarten die Menschen unserer Zeit von der Kirche, sondern was erwartet Gott von den Menschen unserer Zeit.“

Reform der Kirche ist „immer über ein Mehr an Herausforderung und ein Mehr an Hingabe erreicht worden, nie durch ein Weniger oder eine Verflachung der Maßstäbe und Forderungen“ (RB Nr. 27/1985, S. 8).

3. Erzbischof Saier – Sonntagsheiligung

In seinem Hirtenwort zur Fastenzeit schreibt der Erzbischof von Freiburg u. a.: Warum es gerade auf den Sonntag ankommt, hören wir im eucharistischen Hochgebet: „Darum kommen wir vor dein Angesicht, und feiern mit der ganzen Kirche den ersten Tag der Woche als den Tag, an dem Christus von den Toten erstanden ist.“ Mitten in der Feier der Eucharistie werden wir an diesen bestimmten Tag erinnert, weil an ihm Jesus von den Toten auferstand. So ist also der Sonntag der Ur-Feiertag der Kirche. Deshalb stellt uns das Zweite Vatikanische Konzil vor Augen: An diesem Tag kommen die Glaubenden zusammen, „um das Wort Gottes zu hören, an der Eucharistiefeyer teilzunehmen und so des Leidens, der Auferstehung und der Herrlichkeit des Herrn Jesus zu gedenken und Gott dankzusagen, der sie ‚wiedergeboren hat zu lebendiger Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten‘ (1 Petr 1,3)“ (Konstitution über die heilige Liturgie, Art. 106). Daß Sie, liebe Brüder und Schwestern, durch die Mitfeier der heiligen Messe am Sonntag dem dringenden Wunsch und der Einladung der Kirche entsprechen, dafür möchte ich Ihnen als Ihr Bischof den Dank der Kirche aussprechen.

Gerne würde ich dieses Wort des Dankes und der Anerkennung allen Christen sagen. Viele jedoch vermissen wir im Gottesdienst, und das bedrückt uns. Sie haben offenkundig eine andere Einstellung zum Sonntag. Diese Einstellung beginnt schon damit, daß man sich ein schönes Wochenende und nicht mehr einen „guten Sonntag“ wünscht. Manchmal hat man ganz allgemein den Eindruck, daß im Bewußtsein auch vieler Christen der Sonntag vom Wochenbetrieb verschluckt wird.

Könnte diese Verflachung des Sonntags nicht auch darin ihre Ursache haben, daß wir in unserer Zeit die Mahnung des dritten Gebotes nicht mehr richtig hören: „Ge-

denke des Sabbats: Halte ihn heilig!“ (Ex 20,8)?

Die sabbatliche Dimension des Sonntags, d. h. sein Verständnis als Ruhetag, ist für Christen gewiß nicht die Herzmitte dieses Tages; aber dieses Verständnis ist dem christlichen Sonntag nicht von ungefähr zugewachsen und uns von vielen Generationen überkommen. Gerade die Tatsache, daß wir es zu wenig beachtet haben, könnte dazu beigetragen haben, daß manche Menschen mit dem Sonntag nichts Rechtes anzufangen wissen und daß der Sonntag für viele im Freizeitbetrieb aufgeht. Und doch ist die Mahnung des Gotteswortes, den Sabbat zu heiligen, eine so kostbare Gabe an den Menschen und besonders an uns Christen, daß man sie nicht ohne schwerwiegende Folgen mißachten kann. Es ist deshalb nötig, das gesamte menschliche Umfeld des Sonntags in den Blick zu nehmen, damit wir die Richtung für eine Erneuerung des Sonntags finden.

Gehen wir den Weg von außen nach innen und bedenken wir zuerst das, was viele Leute heute empfinden und meinen, wenn sie vom Sonntag sprechen, nämlich: Der Sonntag ist anders! Er muß anders sein. Werktags arbeiten wir und gehen unseren Geschäften und Interessen nach. Das ist notwendig. Was wir zum Leben brauchen, ist sowohl Gabe der Erde als auch Ergebnis der Arbeit des Menschen. Das Essen für jeden Tag, die Kleidung, die Handwerks- und Industrieerzeugnisse, die geistigen Werte des Wissens, der Bildung und der Lebensweisheit brauchen das Nachdenken, Planen und Durchführen durch ungezählte Menschen. Ohne Arbeit ist das Leben für die Menschen auf dieser Erde nicht möglich. Gerade wir Christen wissen um den Wert der Arbeit und um die Würde des arbeitenden Menschen.

Aber wie alles im menschlichen Leben kann auch die Arbeit überbewertet und damit zum Selbstzweck werden; andere Lebensbereiche werden dann von ihr gera-

dezu erdrückt. Die Arbeit braucht ein Gegengewicht, sonst wird sie zum Götzen, der die Arbeitenden nach und nach versklavt.

Das haben die Menschen schon immer gewußt und arbeitsfreie Tage gehabt, besonders wenn sie Feste feierten. Den Sonntag als Ruhetag verdanken wir Christen zu tiefst dem altbündlichen Gottesvolk. Und dieses, Israel, verstand den Sabbat immer als Geschenk Gottes an sein erwähltes Volk. In den Zehn Geboten steht darum die Mahnung: „Gedenke des Sabbats: Halte ihn heilig!... Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem Herrn, deinem Gott, geweiht“ (Ex 20,8). Hier ist der Grundrhythmus der Zeit für die Menschen jeder Generation und jedes Berufsstandes angesagt. Der Zeit des Arbeitens wird der Sabbat als Regulativ gegenübergestellt. – Für viele von uns ergibt sich daraus die prüfende Frage: Hat nicht die Hektik, von der manche umgetrieben werden, hat nicht mancher seelische und körperliche Zusammenbruch vielleicht darin die Ursache, daß dieser gottgeschenkte Rhythmus der Zeit gestört ist? Besonders wer praktisch zwei Berufe ausübt, oder wessen berufliche Existenz gefährdet ist, gerät leicht so unter Druck, daß seine Zeit nur noch fürs Arbeiten erhalten muß. Ein äußeres Zeichen dafür ist es, wenn man nicht einmal mehr dazu kommt, die Arbeitskleidung abzulegen.

Nur die Rückkehr zu einem gesunden Lebensrhythmus kann hier Abhilfe bringen. Er wird uns von Gottes Wort nüchtern und praktisch so vorgegeben: „Sechs Tage sollst du schaffen und jede Arbeit tun. Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem Herrn, deinem Gott, geweiht“ (Ex 20,8). Gestalten wir in diesem Rhythmus die Arbeitstage und den Herrentag, dann kommen Ruhe, Frieden und Sinnhaftigkeit in unser ganzes Leben. Die Arbeit – so notwendig sie ist – wird nicht zum beherrschenden Tyrannen, dem alles sich unterordnen muß. Der Sonntag ist nämlich ein Garant menschlicher Freiheit; das heißt, er befreit uns von dem

Druck des Alltags mit seinen oft notwendig vielen Terminen, Verzweckungen und Zwängen. Eine für unsere Lebenszeit heilende Wirkung geht vom Sonntag aus.

Nun kann man einwenden: Wir haben heute so viel Freizeit wie noch nie in unserem Land. Für die meisten beginnt am Freitagnachmittag das „freie Wochenende“. Das konnten sich die Generationen vor uns überhaupt nicht vorstellen. Sind wir – so wäre zu vermuten – nun ruhiger, friedlicher, ausgeglichener geworden? Wohl kaum. Offenkundig bewirkt die freie Zeit allein noch nicht, daß das Leben vom Rhythmus der Zeit her gesund wird. Wir erleben nämlich bei vielen Zeitgenossen den eigentümlichen Umschlag der Freizeit in einen neuen Typ gestreßter Hochleistung. Diese Erscheinung kann sich in der übertriebenen Zuneigung zum Hobby zeigen, die manche zu neuer, knechtender Arbeit antreibt und zwischenmenschliche Beziehungen verkümmern läßt. Die Sucht nach sportlicher Hochleistung raubt manchem Jugendlichen den letzten Rest von Freizeit. Und man kann sie auch durch das Erledigen riesiger Reiseprogramme so auf Trab bringen, daß weder der Leib noch viel weniger die Seele etwas von Erholung und Zu-sich-Kommen verspüren. Mit gutem Grund redet man vom „Wochenendstreß“. Ob hier nicht manche in eine verdeckte Form von Abhängigkeit hineingeraten sind?

Es gibt eine jüdische Geschichte, welche von der Frage ausgeht: „Was war die Strafe des Brudermörders Kain?“ Die Antwort der jüdischen Weisheit lautet: „Kain verlor, was Sabbat ist!“ Kain, unset und umhergetrieben ohne innere Ruhe, ist ein Bild für den gehetzten Menschen. Könnte es sein, daß auch wir Entscheidendes vergessen haben? Ich glaube schon. Überlegen wir also miteinander: Wie kommt der von Betriebsamkeit erfaßte Mensch wieder ins Lot? Wie kann der Sonntag dazu helfen?

Die Antwort ist ein e i n e m Wort enthalten: „heiligen“! Das dritte Gebot beginnt mit der Mahnung: „Gedenke des Sabbats: Halte ihn heilig!“ (Ex 20,8). Was ist damit gemeint? – „Heiligen“ bedeutet in der biblischen Sprache, etwas aus dem Bannkreis des Normalen, Gewöhnlichen, Alltäglichen herauszunehmen und es mit Gott in Verbindung bringen. Im Zusammenhang mit der freien Zeit des Wochenendes bedeutet „heiligen“ also: Diese Zeit wird dann eine dem Menschen guttuende Zeit, die ihm Frieden, Ruhe, Freiheit schenkt, wenn sie in der Kontaktnahme mit Gott gipfelt. Ausschlafen, Ablenkung, Entspannung sind notwendig – reichen aber nicht aus. Hier kreist der Mensch immer noch um sich selbst. Wer dagegen den Sonntag „heiligt“, stellt sich gewissermaßen auf jene Wellenlänge ein, auf der Gott zu ihm „sendet“. Im Nachsinnen über das Leben, beim Lesen der Heiligen Schrift, im persönlichen Gebet öffnen wir uns Gott, und er tritt tröstend, heilend und korrigierend in unser Leben ein.

Glaubende Menschen tun dies nicht nur allein; sie brauchen die Gemeinschaft. Schon die Israeliten, erst recht Jesus mit seinen Jüngern, gehen am Sabbat gemeinsam in die Synagoge, hören zu, wenn aus den Heiligen Schriften vorgelesen wird, legen das Wort Gottes aus und singen die Lieder des Dankens und Bittens, wie wir sie aus den Psalmen kennen. Welche Kraft und Ausstrahlung vom Gottesdienst ausgehen können, erfahren wir von der Urgemeinde in Jerusalem: „Tag für Tag verharreten sie einmütig im Tempel, brachen in ihren Häusern das Brot und hielten miteinander Mahl in Freude und Einfalt des Herzens. Sie lobten Gott und waren beim ganzen Volk beliebt. Und der Herr fügte täglich ihrer Gemeinschaft die hinzu, die gerettet werden sollten“ (Apg 2,46f.). Gottesdienst also, Zusammenhalt in Gemeinde, Familie und Nachbarschaft, Offenheit und Freundlichkeit allen Menschen gegenüber sind Kennzeichen für sonntägliche Menschen. Die

Mitte, von der alle Kraft und alles Licht ausgehen, ist der Gottesdienst. Er kann uns zu glaubenden, hoffenden und liebenden Christen formen. Solche Menschen wirken auf andere einladend, gewinnend, hilfsbereit.

Ich bin gewiß: Wenn wir den Wert des Sonntags wiederentdecken und unsere Gottesdienste so gefeiert werden, daß sie dem Menschen Leben und Licht von Gott her schenken und ihn wahre Brüderlichkeit erfahren lassen, dann wird auch die Zahl der Gottesdienstbesucher wieder zunehmen (Amtsblatt Freiburg 1985, S. 69).

4. Bischof Hemmerle – Zölibat der Priester

Der Bischof von Aachen, Dr. Klaus Hemmerle, Vorsitzender der Kommission „Geistliche Berufe und kirchliche Dienste“ der Deutschen Bischofskonferenz, betonte, daß es keinen Grund gebe, an Rang und Verbindlichkeit der priesterlichen Ehelosigkeit zu rütteln, auch wenn es Verstöße gegen das Zölibatsgesetz gebe. Andererseits plädierte Bischof Hemmerle dafür, daß Priester im Dienst mit jenen Priestern, die aus ihrem Dienst geschieden sind, doch in einer menschlich behutsamen, offenen und brüderlichen Weise umgehen sollten, damit das menschliche Netz erhalten bleibe. Er ist weiterhin der Ansicht, daß die überwältigende Mehrheit der Priester zum Zölibat stehe. Falls sich ein Priester jedoch für die Frau und gegen sein Amt entscheide, dann sei die „Möglichkeit des unmittelbar pastoralen Einsatzes nicht gegeben“. Der Aachener Bischof vertritt die Auffassung, daß, „wo Ehe im christlichen Sinn neu gelebt und gefördert werde, auch der Sinn für die Ehelosigkeit wachse“. Nach Bischof Hemmerle kann auch Priestermangel nicht dazu führen, beispielsweise inzwischen verheiratete Priester zu reaktivieren oder das Zölibatsgesetz zu lockern (L'Osservatore Romano, Wochenausgabe in deutscher Sprache, Nr. 39/1985, S. 10).

5. Bischof Kamphaus – Limburger Domweihe

Der Bischof von Limburg, Dr. Franz Kamphaus, hat eindringlich dazu aufgerufen, sich der „alten Einsichten des Glaubens auf neuen Wegen zu nähern“. Zur Eröffnung der Festwochen zum 750. Jahrestag der Limburger Domweihe forderte der Bischof das „Weltenhaus als Haus Gottes zu begreifen“. Das Weltenhaus sei durch Menschen in Gefahr: „Wer den Himmel stürmen, wer nach den Sternen greifen will, wird bald aus allen Wolken fallen.“

Mit Blick auf die gegenwärtige Lage der Menschheit warnte Bischof Kamphaus: „Wenn es so weitergeht, dann geht es bald nicht mehr so weiter.“ Es sei Gott zu danken, daß heute viele Menschen sorgfältig darauf bedacht seien, die Umwelt zu schützen und vor Verschmutzung zu bewahren. Der Dom gebe den Anstoß, im Denken und Planen nicht beim Schwefeldioxyd und beim Bleigehalt in der Luft stehenzubleiben. Viel entscheidender wirke sich die geistige Atmosphäre aus, die in der Luft liege: „Die Umweltkrise ist eine Krise des Menschen, der vergessen hat, wer Herr im Haus der Welt ist.“ Hier liegt die Wurzel für die Krise der natürlichen Umwelt. Denn stimme etwas von Grund auf nicht, dann verstehe der Mensch auf einmal die Welt nicht mehr und schließlich auch sich selbst nicht mehr. Die Menschen aber, die vor über 750 Jahren den Limburger Dom bauten, hätten gewußt, daß Gott ihnen den Lebensraum schenke (MKKZ Nr. 36/1985, S. 5).

6. Bischof Lettmann – Bußsakrament

Der Bischof von Münster mahnt in seinem Fastenhirtenbrief zum Empfang des Bußsakramentes. Er schreibt u. a.: Umkehr, Buße, Reue, Sünde, Schuld: Alle diese Worte haben in unserer Sprache einen dunklen Klang. Und doch ist der Ruf Jesu zu Umkehr und Buße bei allem Ernst und

aller Entschiedenheit eine frohmachende und befreiende Botschaft. Buße ist ein Ausfluß der Würde des Menschen, der in Freiheit auf die von Gott angebotene Versöhnung antwortet. Versöhnung führt zu Frieden und Freude.

Gott schenkt uns Versöhnung. Es gibt verschiedene Weisen der Buße und der Sündenvergebung, in denen wir uns der von Gott geschenkten Versöhnung öffnen. Dazu gehören: „Gebet, Lesung der Heiligen Schrift, gläubiges Hören auf Gottes Wort, Mitfeier der Eucharistie, Werke der Nächstenliebe und Formen des Verzichtes, Aussöhnung mit andern“ (Würzburger Synode, Sakramentenpastoral Nr. 3). „Unter den verschiedenen Formen der Buße und der Sündenvergebung nehmen das Schuldbekennnis in der Eucharistiefeier, der Bußgottesdienst der Gemeinde und das Bußsakrament einen besonderen Platz ein.“ In diesen Formen wird sichtbar, daß jede Sünde auch die Gemeinschaft der Kirche betrifft, die dadurch belastet wird und darunter leidet. Andererseits erfährt der einzelne in seiner Bitte um Vergebung der Sünden die Unterstützung und den Beistand der ganzen Kirche.

Die Hochform der Sündenvergebung, die Christus uns geschenkt hat, ist das Bußsakrament. „Im Auftrag der Kirche wird dem, der umkehrt, durch den Priester in der Vollmacht Christi im wahrnehmbaren Zeichen Versöhnung geschenkt. Für die Gläubigen, die sich in schwerer Sünde von Gott getrennt haben, bleiben das persönliche Bekenntnis und die persönliche Losprechung die einzige ordentliche Weise, in der Kirche Versöhnung mit Gott zu finden. Aber auch denen, die sich keiner schweren Sünde bewußt sind, empfiehlt die Kirche, in Zeitabständen, in denen das eigene Leben noch überschaubar ist, das Bußsakrament zu empfangen. Denn jeder Gläubige bedarf immer neu der Vergebung und der Hilfe, die ihm im Bußsakrament geschenkt wird“ (Würzburger Synode, Sakramentenpastoral, Nr. 4,3).

Der Empfang des Bußsakramentes ist in den meisten Gemeinden unseres Bistums in den letzten 15 Jahren sehr zurückgegangen. Es gibt vielerlei Gründe dafür. Doch sollte das Bußsakrament nicht zu einem vergessenen Sakrament werden, weder im eigenen Leben noch im Leben der Gemeinde.

Wie Gott ist und was er an uns tut, zeigt das Gebet in der Feier des Bußsakramentes: „Gott, der barmherzige Vater, hat durch den Tod und die Auferstehung seines Sohnes die Welt mit sich versöhnt und den Heiligen Geist gesandt zur Vergebung der Sünden. Durch den Dienst der Kirche schenke er dir Verzeihung und Frieden.“

7. Bischof Moser – Menschenwürde

Am 6. Januar 1986 sagte der Bischof von Rottenburg-Stuttgart in einer Ansprache: An Weihnachten haben wir in der Tagesoration gebetet: „Allmächtiger Gott, du hast den Menschen in seiner Würde wunderbar erschaffen und noch wunderbarer wiederhergestellt.“

Die Würde des Menschen, von der hier die Rede ist, entstammt dem Schöpferwillen Gottes. Durch die Menschwerdung Gottes ist sie Anlaß zur großen Freude, die die Engel den Hirten verkünden und die allem Volk zuteil werden soll (vgl. Lk 2,10). „Für uns Menschen und zu unserem Heil ist er vom Himmel gekommen . . . und ist Mensch geworden“; so heißt es in der nüchternen Sprache unseres Glaubensbekenntnisses.

Der Würde des Menschen ist damit zum einen eine einzigartige Begründung gegeben, ein *unzerstörbares Fundament*: Sie hängt nicht ab von der Gnade oder vom Kalkül der Mächtigen. Aber um die Würde des Menschen dauerhaft zu begründen, bedarf es mehr als der Positiva, die wir von uns selber her aufweisen können: sie gründet in Gott. Er hat den Menschen in seiner

Würde wunderbar erschaffen und noch wunderbarer wiederhergestellt.

Der Würde des Menschen ist damit zum zweiten auch ein *gültiges Maß* und unzerstörbares Wesen gegeben. Die Würde des Menschen kann mit Füßen getreten werden. Entwürdigende Verhältnisse und entwürdigendes Verhalten kann das Antlitz des Menschen bis zur Unkenntlichkeit entstellen. Die Wahrheit des Menschen aber ist letztlich Jesus Christus, der menschgewordene Sohn Gottes. Wer wissen will, was Menschsein zutiefst bedeutet, wie Gott sich den Menschen gedacht hat, der muß auf Jesus schauen. Er ist auf vollkommene Weise Mensch: auf göttliche Weise . . .

Für die *Kirche* ergibt sich daraus zu jeder Zeit und in jedem gesellschaftlichen und staatlichen System die Verpflichtung, *Anwalt der Menschenwürde* zu sein. „Der Mensch in der vollen Wahrheit seiner Existenz“ – so schrieb Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika ‚Redemptor hominis‘ –, „dieser Mensch ist der erste Weg, den die Kirche bei der Erfüllung ihres Auftrags beschreiten muß: er ist der erste und der grundlegende Weg der Kirche, ein Weg, der von Christus selbst vorgezeichnet ist und unabänderlich durch das Geheimnis der Menschwerdung und der Erlösung führt“ (Nr. 14).

Der inflationäre Umgang mit dem Wort Menschenwürde heute ist ein auffallendes Symptom. Als die Väter des Grundgesetzes unserer jungen Republik an die Stirn geschrieben haben: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (Art. 1, Abs. 1 GG), da geschah dies auf dem Hintergrund der Erfahrungen des Dritten Reiches, als das Wort Menschenwürde nicht nur kleingeschrieben wurde oder ein Fremdwort war, nein, als dieser Begriff den tatsächlichen Lebensverhältnissen direkt widersprach . . .

Die Menschenwürde, die das Grundgesetz schützt, ist keine Leerformel, die heute mit diesem und morgen mit jenem Inhalt gefüllt werden kann!

Vor einhundert Jahren, 1886, erschien ein Werk von Friedrich Nietzsche, dessen Titel mir wie ein Schlaglicht eine der größten Herausforderungen unserer Gegenwart zu beleuchten scheint: „Jenseits von Gut und Böse.“ Zwischen Ethik und Technik, zwischen Macht und Moral, zwischen Sollen und Können bewegt sich heute die Menschenwürde wie eine Wanderdüne hin und her. *Manipulationen des menschlichen Lebens* von seinem Anfang bis zu seinem Ende, von der Eugenik bis zur Euthanasie bringen die Würde des Menschen in Gefahr. Jede von Menschen neu erlangte Macht ist gleichzeitig auch Macht über Menschen. Höchste Aufmerksamkeit, manchmal unterschiedener Widerspruch ist da vonnöten – im Interesse des Menschen und seiner gottesgeschenkten Würde.

Die *moderne Biotechnologie* offenbart in besonders dramatischer Weise die Zweigesichtigkeit jeden Fortschritts... (L'Osservatore Romano, Wochenausgabe in deutscher Sprache v. 7.2.86, Nr. 6, S. 4).

8. Bischof Wittler – Zukunft des Glaubens

Eine der großen Herausforderungen unserer Zeit für die katholischen Christen in unserem Bistum, in der Bundesrepublik und weit darüber hinaus ist die immer weiter fortschreitende und sich verschärfende Diasporasituation. Im herkömmlichen Verständnis bezeichnet „Diaspora“ die Situation von Katholiken, die als Minderheit unter einer (großen) Mehrheit von Andersgläubigen lebt. Dies ist der Fall in weiten Teilen unseres Bistums.

Heute hat sich die Situation der Glaubenden grundlegend gewandelt. Über die „regionale Diaspora“ wird eine neue Form der Diaspora erfahren. Ihr Kennzeichen sind u. a. die fortschreitende Austrocknung der religiösen Dimensionen, der Verlust der Transzendenz, ein Ansturm konkurrierender Sinnangebote, demzufolge Wert- und Normenkonflikte fundamentalen Ausma-

Bes. Die Katholiken, ja die Christen überhaupt, geraten in eine wachsende Minderheitensituation gegenüber einer Mehrheit von Gleichgültigen, am christlichen Glauben nur noch punktuell Interessierten (den sie je nach Bedarf und Stimmung „konsumieren“), von nicht (mehr) Glaubenden.

Das Fehlen einer gläubigen Umwelt bringt viele Christen in eine bedrängende seelische Einsamkeit. Das führt in wenigen Generationen zur religiösen Einebnung vieler gläubigen Familien und bedroht das geistliche Leben unserer Pfarrgemeinden.

Diese neue „innere oder qualitative Diaspora“ reicht weit auch in jene Gebiete hinein, die nach der Statistik noch von einer Mehrheit von Christen oder (genauer) Katholiken bewohnt wird. Unser Heiliger Vater umschrieb bei seiner berühmten „Osna-brücker Predigt“ am 16. November 1980 diese neue Diaspora mit den Worten: „Die wenigsten von uns können sich für ihre Glaubenspraxis heute noch einfach von einer starken gläubigen Umgebung mittragen lassen. Wir müssen uns vielmehr bewußt dafür entscheiden, bekennende Christen sein zu wollen, und den Mut haben, uns von unserer Umgebung, wenn nötig, zu unterscheiden.“

Diese Verschärfung der Diasporasituation darf nicht unterschlagen werden: sie muß vielmehr in den Blick genommen und seelsorglich in Rechnung gestellt werden. Sie bedeutet für uns alle einen Anruf, eine Herausforderung.

Sie fordert Christen und christliche Familien, die treu im Glauben sind, die voll Vertrauen auf Gottes Gegenwart und Hilfe auch in schwierigen Lebenssituationen ausharren und durchhalten; die mit anderen über ihren Glauben sprechen, ihn mitteilen können; die sich konzentrieren (nicht reduzieren) auf die Kerngehalte der christlichen Botschaft und sich in ihren grundlegenden Geheimnissen (Mysterien) festmachen.

Sie fordert christliche Gruppen und Verbände, die über jeden verbandlichen Egoismus hinauswachsen, die ihre inneren Reibungsverluste kleinhalten; die für ihre Mitglieder Heimat und Rastplatz, aber auch immer wieder Ort der Sendung sind; die mit ihrer Gruppen- und Verbandsarbeit einen wichtigen Beitrag leisten zum Gelingen jener christlichen Weg- und Lebensgemeinschaft, die wir „Kirche vor Ort“ oder Pfarrgemeinde nennen.

Sie fordert christliche Gemeinden, die in Gebet und Sakrament ihren Glauben ausdrücken und bestärken, die in der Eucharistie gemeinsam ihren Glauben feiern, die im helfenden, diakonischen Tun ihren Glauben bezeugen und ihn weitervermitteln durch das bewegende, anziehende Zeugnis ihres Lebens und auch ihres Wortes. Solche Gemeinden sind dann im Notfall auch bereit, ihre Geistlichen mit anderen, benachbarten Gemeinden zu teilen! Solche Gemeinden schieben die „Sache des Glaubens“ nicht ab an die ehren- oder hauptamtlich im Dienst der Kirche Tätigen, sondern wissen sich mit jenen auch selber verantwortlich für den Glauben in ihrer Stadt oder ihrem Dorf.

In diesem Sinn hat Papst Johannes Paul II. in der schon genannten „Osnabrücker Predigt“ aufgerufen zu einem entschieden christlichen Lebenszeugnis. Er sagte – und das gilt für uns heute wie damals –: „Voraussetzung für solch ein entschiedenes christliches Lebenszeugnis ist, daß wir den Glauben als eine kostbare Lebenschance wahrnehmen und ergreifen, die den Lebensdeutungen und der Lebenspraxis der Umwelt überlegen ist. Wir sollten jede Gelegenheit nutzen, um zu erfahren, wie der Glaube unser Leben bereichert, wie er in uns zuverlässige Treue im Lebenskampf bewirkt, wie er unsere Hoffnung stärkt gegen den Ansturm jeder Art von Pessimismus und Verzweiflung, wie er uns zu einem Engagement für Gerechtigkeit und Frieden in der Welt motiviert, wie er uns schließlich im Leid trösten und aufrichten kann.“

Der Papst spricht den geistlichen Stellenwert auch einer bedrängenden Glaubenssituation an, wenn er uns zuruft: „Die Bewährung eures Glaubens – das ist eure Chance! Ein innerlicher, reifer, verantwortungsbewußter Glaube – das kann euer Geschenk für die ganze Kirche sein!“

Auf dem Hintergrund dieser Diasporasituation, stellt sich mit großer Dringlichkeit die Frage nach der *Weitergabe des Glaubens*.

Das ist nicht nur *eine* Frage neben anderen: von ihrer Beantwortung hängt das geistliche Leben der Christen und der Familien der Zukunft ab; hängt ab, wie das Gesicht der Gesellschaft von morgen aussehen wird, welche Kräfte sie bestimmen, welche Wege sie geht; ob Kirche in ihr wirksam sein kann als Zeichen des Lebens, der Einheit und des Friedens.

Diese Weitergabe des Glaubens wird, so sagen die Fachleute, in unseren Tagen noch dadurch erschwert, daß wir in einer Übergangszeit zwischen zwei großen Epochen der Menschheitsgeschichte leben; hier gibt es sachliche, sprachliche und Mentalitäts-Probleme, die eine „Übersetzung“ des Glaubens in den Horizont und die Sprache des Menschen von heute nicht gerade leicht machen.

Eine grundsätzliche Besinnung auf unseren Glauben zeigt uns, daß „Weitergabe des Glaubens“ keine Aufgabe ist, die man auf die leichte Schulter nehmen oder beiseiteschieben dürfte. Christlicher Glaube, christliche Gemeinde und Kirche tragen von ihrem Wesen und Selbstverständnis her grundsätzlich „missionarischen Charakter“. Glaube will bezeugt und weitergegeben werden; niemand glaubt für sich allein oder nur seinetwegen. Die christliche Gemeinde kennt neben der *Sammlung* um den in ihrer Mitte gegenwärtigen Herrn immer auch als grundlegenden Lebensvollzug die *Sendung*.

Das in der Sendung gegebene Zeugnis ist vor und hinter allen Worten zunächst ein Zeugnis christlichen *Lebens* im Alltag.

Weitergabe des Glaubens als Problem christlicher Praxis und Theorie ist ein mühsamer, spannungsreicher und doch zutiefst erfüllender Prozeß der *Übersetzung*. Er verlangt von den Beteiligten Treue zum Überlieferten, Einfühlungsvermögen, Geduld und den Willen, auch Spannungen auszuhalten und auszutragen. Wer weitergehen und übersetzen will – und kein Glaubender kann sich im Ernst hier verweigern –, der muß die Zeichen der Zeit lesen und verstehen können; muß die Nöte und Anfragen der Zeitgenossen spüren und differenziert auf sie eingehen; er muß bereit sein, andere Menschen mit großer Geduld auf ihrem Glaubensweg zu *begleiten*.

Glaubensbegleiter für andere sein – das wird eine der vorzüglichsten Aufgaben für Christen werden, die in der Nachfolge Christi leben möchten.

Bevorzugter Ort der Weitergabe des Glaubens ist die christliche Familie, deren Glieder in ihrer Liebe und Treue zueinander die Liebe und Treue Gottes zu den Menschen abbilden und „austeilen“. Hier sehe ich den Stellenwert und die Bedeutung unseres pastoralen Schwerpunktes „christliche Ehe und Familie“, der seit anderthalb Jahren in unserer Diözese läuft und Anregungen und Hilfen für das gläubige Leben der Familien und für die pastorale Praxis in den Gemeinden gibt. Er verdient Aufmerksamkeit und verlangt Mitarbeit, vor allem von seiten der Mitbrüder und Mitarbeiter im pastoralen Dienst.

Weitergabe des Glaubens, das geschieht vielfältig in den Gruppen in unseren Gemeinden und in den katholischen Verbänden. Gerade ihnen wird in Zukunft bei der sogenannten „religiösen Sozialisation“ junger Leute eine erhöhte Bedeutung zukommen. Sie können vorzüglich die Bemühungen der Familien unterstützen und weiterführen. „Kirche lernen in Gemeinde, Gemeinde lernen in der Gruppe“, so könnte ein pastorales Schlagwort formuliert werden. Unsere katholischen Verbände werden in Zukunft immer weniger „Christen

im Rohzustand“ aus den Familien ange-reicht bekommen, die dann nur noch eine „christliche Feinprägung“ benötigen; in wachsender Zahl werden es eher „getaufte Heiden“ sein, die in die grundlegenden Geheimnisse und Wahrheiten des Glaubens erst noch einzuführen sind.

Weitergabe des Glaubens – hier sehe ich eine Aufgabe von zunehmender Bedeutung nicht nur für unsere katholischen Schulen (das wäre eine eigene Predigt wert), sondern auch für alle in der Katechese und Erwachsenenbildung Tätigen, für Verantwortliche und Mitarbeiter in den Bildungswerken und Bildungshäusern unserer Diözese.

Einer Erneuerung und Vertiefung der Erwachsenen-katechese messe ich große Bedeutung zu. Ich könnte mir einen neu konzipierten „Grundkurs des Glaubens“ als Angebot für die und mit den Pfarrgemeinden vorstellen. Der neue Erwachsenen-Katechismus wird, so hoffe ich, bei den Bemühungen um Schulung von Multiplikatoren im Rahmen der Arbeit für die Weitergabe des Glaubens hilfreiche Quelle und nützliches Instrument sein.

Arbeit an der Weitergabe des Glaubens – sie ist von großer Zukunftsbedeutung für unsere Gemeinden, für die ganze Kirche.

Die Situation der Diaspora in Treue und Gelassenheit zu bestehen, die Weitergabe des Glaubens unermüdlich und wie selbstverständlich zu wagen – das stellt Anforderungen nicht nur an einzelne, an Gruppen, Verbände und Pfarrgemeinden.

Es ist eine Herausforderung an die Seelsorge unseres Bistums. Sie wird zur Erfüllung der Aufgaben, die hier sichtbar geworden sind, Anregungen, Hilfen und Wegbegleitung geben. Sie müßte sich von den genannten Aufgaben her neu verstehen und definieren.

Wenn wir uns heute den Kopf zerbrechen für eine „Pastoral auf dem Wege in das Jahr 2000“, so wird das keine neuartige Seelsorge sein, die zu entwerfen ist. Wohl aber

eine neu reflektierte Seelsorge, die sich auf ihre „erlösende Aufgabe“ besinnt, die sich an Jesus Christus als ihren tragenden Grund erinnert, die auf ihre Rahmenbedingungen acht gibt, die in ihren Methoden und Wegen der Vermittlung dem Menschen von heute und morgen mit seinem Spektrum an Fragen und Nöten gerecht wird.

Wenn ich in Stichworten die Umrisse einer solchen Pastoral andeuten darf: sie ist

- eine bescheidene Pastoral, die mit einzelnen und kleinsten Gruppen arbeitet; die nicht nach möglichst umfassender Professionalisierung strebt, sondern zu ehrenamtlichen Diensten aufruft;
- eine Pastoral der Begegnung und der Gespräche, die vor allem Einsatz der Sachmittel das personale Angebot für wichtig hält; die alt und jung zur Zusammenarbeit bittet; die sich Zeit nimmt für die Mühseligen und Beladenen; die den einzelnen freigibt für die Begegnung mit dem Herrn selbst im Wort und im Sakrament und seine Glaubenserfahrungen hochschätzt;
- eine Pastoral des Weges, der Stufen und der Geduld (vgl. *Familiaris consortio* S. 13), die wohl normativ ist und der unverkürzten christlichen Botschaft verpflichtet, die aber mehr ist als nur normierend: helfend, ortsanweisend, begleitend, die Menschen ermunternd und weiterführend – auf Jesus Christus zu;
- eine „Pastoral der ganzen Gemeinde“, die sich dem unverzichtbaren Dienst des Priesters verpflichtet weiß, die aber darüber hinaus mit der Glaubensverantwortung aller Getauften und Gefirmten ernst macht und ihre Charismen und Dienste einfordert;
- eine Pastoral der überschaubaren Einheiten, die den Gemeindebezug der christlichen Existenz betont; die den Stellenwert von Gruppen für die pastorale Arbeit hoch veranschlagt; die die Gemeinschaft eines Dekanates (wieder) belebt und schätzt; die ein „diözesanes Zusammengehörigkeitsbewußtsein“ kennt und wirksam werden läßt;

- eine sprachbewußte Pastoral, welche die wichtige Aufgabe einer Versprachlichung des Glaubens sieht; die es immer wieder lernt, „erlösend zu sprechen“; die Ehrfurcht hat vor dem Wort des Gegenüber und jeglichen „religiösen/theologischen Jargon“ zu vermeiden sucht.

Vielleicht finden wir sie wieder, jene „neue Sprache . . . befreiend und erlösend, wie die Sprache Jesu, daß sich die Menschen über sie entsetzen und doch von ihrer Gewalt überwunden werden . . .“ (Dietrich Bonhoeffer, *Gedanken zum Taufstag von D.W.R.*, Mai 1944) (*L'Osservatore Romano*, Wochenausgabe in deutscher Sprache v. 31. 1. 86, Nr. 5, S. 6).

NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

1. Thailand

Die seit 1978 bestehende Katechistenschule von Udon Thani hat die ersten fünf Katechisten bis zum Diplom gebracht. Sie haben eine vierjährige Ausbildung hinter sich, die in zwei dreiwöchigen Intensivkursen pro Jahr sowie einem Studienseminar und Exerzitienkursen vermittelt wurde. Es handelt sich um Männer aus den Dörfern der Diözese Udon Thani, die bereits seit Jahren in unbezahltem Vollzeiteinsatz Religionsunterricht erteilen. Hier mußte Rücksicht darauf genommen werden, daß diese Männer normalerweise Felder zu bestellen haben und sich erst nach getaner Arbeit dem Katechistenstudium widmen konnten. Ihr Ausbildungsprogramm umfaßt sowohl Kirchengeschichte, päpstliche Dokumente und z. B. Basisgemeinden als auch Liturgie, Gebet und Methoden der Katechese. Alle diese auf den praktischen Einsatz ausgerichteten Materien bauen jedoch auf dem tiefen Glauben der Kandidaten auf. Erbauer der Katechistenschule ist der amerikanische Redemptoristenpater Michael Shea; die Verwirklichung seines Projekts konnte dank der Missionshilfe deutscher

Katholiken über MISSIO mitfinanziert werden. Bei ihrer Arbeit unter Laos-Flüchtlingen in Nongkai, 55 km nördlich von Udong Thani, waren 1975 die Redemptoristen und die mit ihnen arbeitenden Paul-de-Chartres-Missionsschwester darauf aufmerksam geworden, daß auch die einheimische Dorfbevölkerung Hilfe brauchte. Woran es mangelte war ein gut verwurzelter Glaube, der auch einer ungewissen Zukunft standhalten konnte (Internationaler Fidedienst v. 27.11.85, Nr. 3471, ND 296).

2. Nicaragua

Genau 22 Besucher konnte Pater Molina an diesem Morgen in der Sieben-Uhr-Messe zählen, die sich seine Haßtiraden gegen die Imperialisten in den USA ohne erkennbare Reaktion anhörten. Die Nicaraguaner – wie alle Mittelamerikaner Frühaufrücker – füllen um diese Zeit üblicherweise die Kirchen bis zum letzten Platz. Für Pater Molina, Ziehvater der sogenannten „Volkskirche“ („Ecclesia popular“), ist der Anblick einer vollen Kirche selten geworden – allenfalls wenn „Bruderdelegationen“ aus Europa in Managua, dem neuen Mekka der Sozialisten, weilen. Und selbst unter denen, die an diesem Sonntag morgen kamen, bestimmten zum Teil andere Motive als Nähe zur „Volkskirche“ den Gottesdienstbesuch: „Ich bin gehbehindert“, erklärte eine alte Dame, „und Molinas Kirche ist eben die nächstgelegene. Was er predigt, interessiert mich nicht: Hauptsache ist, daß er an der Messe nichts ändern kann...“

Momentaufnahme aus Nicaraguas „Volkskirche“, von linkskatholischen Publikationen – auch hierzulande – gerne als die „wahre Kirche“ des Volkes angepriesen. Doch das Volk strömt da zusammen, wo der entschiedenste Kontrahent der „Volkskirche“ auftritt: Kardinal Miguel Obando y Bravo SDB, Erzbischof von Managua, ist unbestreitbar der Repräsentant und Hoffnungsträger der Nicaraguaner. Von den 320

Geistlichen in Nicaragua bekennen sich ganze 20 – davon 15 Ausländer – zur „Volkskirche“, 300 zum Kardinal. So trifft das Urteil Obandos über diese Gruppe wohl präzise ins Schwarze: „Ni ecclesia, ni popular – weder Kirche noch Volk“ werde von ihr verkörpert. Bischof Pablo Antonio Vega, Vorsitzender der Bischofskonferenz von Nicaragua, in Bonn: „Die ‚Ecclesia popular‘? Völlig unbedeutend! Heute vor allem von ein paar Ex-Geistlichen und Ex-Ordensleuten getragen, geht es ihr mehr um Politik und Macht als um die Kirche. Daß sie Klassenkampf- und Haßparolen an die Stelle des Evangeliums setzt, verschafft ihr zwar international viel Publizität, aber keinen Einfluß im Volk!“

Besucher des mittelamerikanischen Landes stellen an diesen wie an anderen Beispielen mit Verblüffung und Erschrecken fest, wie groß der Graben zwischen der Realität und dem Mythos ist, der sich um Nicaragua rankt. Unter der fünfjährigen Sandinisten-Herrschaft hat sich das Land längst wieder zu einer Diktatur schlimmsten Zuschnitts entwickelt:

„Schlimmer als zu des Diktators (Somoza) Zeiten“, erklärte der unter Somoza verfolgte Menschenrechtler Esteban Gonzáles;

„Mehr politische Häftlinge als früher“, berichtete Bischof Vega in Bonn;

„Statt Sozialismus Deportationen und Konzentrationslager“, erklärte der französische Journalist Denis Reichle nach seiner Rückkehr aus Managua desillusioniert.

Selbst die angeblichen Errungenschaften der Sandinisten stellen sich bei näherer Betrachtung als fragwürdig heraus:

Die gepriesene „Alphabetisierungskampagne“ ist zur haßerfüllten Indoktrination verkommen: Kinder lernen Rechnen mit Handgranaten- und Maschinenpistolenabildungen aus Fibeln „made in DDR“.

Zum hochgelobten Gesundheitsdienst haben nur Patienten Zugang, die eine „CDS“-Bescheinigung vorweisen können.

Dieses Papier, ausgestellt von den „Blockwarten“ des perfekt durchorganisierten Spitzelsystems CDS (Komitees zur Verteidigung des Sandinismus), das auch beispielsweise erforderlich ist, um Benzin und andere Versorgungsgüter beziehen zu können, erhalten nur „Linientreue“. Doch mehr als eine Diagnose ist auch dafür selten zu bekommen: Zur Therapie fehlen Ärzte und Medikamente. Letztere – oft „Solidaritätsspenden“ aus sozialistischen „Bruderländern“ – landen nach Augenzeugenberichten sogar in Managua auf Müllkippen, weil der bürokratische Apparat der Commandantes unfähig ist, sie nach Bedarf zu verteilen.

Ohne CDS-Bescheinigung ist weder ein Arbeits- noch ein Studienplatz zu bekommen. Aufgebaut wurde das perfekte Spitzelsystem von Kubanern; Spezialisten aus der DDR organisierten hingegen die Telefonüberwachung und die Zensur. Rigoros ist nicht nur die Pressezensur, von der selbst Anzeigen betroffen sind! Auch Kardinal Obando y Bravo muß seine Sonntagspredigt 24 Stunden vorher zum Zensor bringen. Katastrophal ist die Wirtschaftslage (KNA).

STAAT UND KIRCHE

1. Diskriminierung wegen des Geschlechts

Urteile des *EuGH* vom 10. April 1984 zur EWG-Richtlinie betr. das Verbot der *Diskriminierung* wegen des *Geschlechts* beim Zugang zu einer Beschäftigung (79/83 und 14/83) (FamRZ 31 [1984] 760; NJW 37 [1984] 2021f.):

Leitsätze:

1. Die EWG-Richtlinie 76/207 v. 9.2.1976 schreibt nicht vor, als Sanktion für eine wegen des Geschlechts erfolgte Diskriminierung beim Zugang zur Beschäftigung den Arbeitgeber, der Urheber der Diskriminierung ist, zum Abschluß eines Arbeitsver-

trags mit dem diskriminierten Bewerber zu verpflichten.

2. Die Richtlinie begründet hinsichtlich der Sanktionen für eine etwaige Diskriminierung keine unbedingte und hinreichend bestimmte Verpflichtung, auf die sich ein einzelner mangels rechtzeitig erlassener Durchführungsmaßnahmen berufen könnte, um auf Grund der Richtlinie eine bestimmte Wiedergutmachung zu erlangen, wenn eine solche Rechtsfolge nach den nationalen Rechtsvorschriften nicht vorgesehen oder zugelassen ist.

3. Die Richtlinie überläßt es zwar den Mitgliedstaaten, die Sanktion für einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot unter den verschiedenen Möglichkeiten auszuwählen, die zur Verwirklichung des Ziels der Richtlinie geeignet sind; entscheidet sich ein Mitgliedstaat jedoch dafür, als Sanktion für einen Verstoß gegen dieses Verbot eine Entschädigung zu gewähren, so muß diese jedenfalls, damit ihre Wirksamkeit und ihre abschreckende Wirkung gewährleistet sind, in einem angemessenen Verhältnis zu dem erlittenen Schaden stehen und somit über einen rein symbolischen Schadensersatz wie etwa die bloße Erstattung der Bewerbungskosten hinausgehen.

Es ist Sache des nationalen Gerichts, das zur Durchführung der Richtlinie erlassene Gesetz unter voller Ausschöpfung des Beurteilungsspielraums, den ihm das nationale Recht einräumt, in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Gemeinschaftsrechts auszulegen und anzuwenden.

2. Zufließung und Überlassung von Kosten

Verordnung des *Bayer*. Staatsministeriums der *Finanzen* im Einvernehmen mit den *Bayer*. Staatsministerien für Unterr. u. *Kultur* und des *Innern* vom 22. Juni 1984 über das *Zufließen* und die *Überlassung* von *Kosten* (Gebühren und Auslagen) nach Art. 1

Abs. 1 Satz 2 des Kostengesetzes (GVBl [1984] 251).

Diese Verordnung berührt u. a. auch die Kostenfrage der Entscheidungen der Kath. Stiftungsfachhochschule München bei nachträglicher Graduierung zum „Sozialarbeiter (grad.)“ und zum „Sozialpädagogen (grad.)“ sowie die der Entscheidungen der Kath. Stiftungsfachhochschule München und der Kath. Universität Eichstätt bei Nachdiplomierung bzw. Ergänzung von Diplomgraden.

3. Schulgeldersatz beim Besuch privater Gymnasien und Realschulen

Entscheidung des *BayVerfGH* vom 3. März 1983 zur Verfassungsmäßigkeit von Regelungen des *Schulgeldersatzes* beim Besuch *privater Gymnasien* und *Realschulen* (Vf. 15-VII-81) (GVBl [1983] 157; BayVBl 114 [1983] 430–434):

Leitsätze:

1. Zur Verfassungsmäßigkeit von Regelungen des Schulgeldersatzes beim Besuch privater Gymnasien und Realschulen.

2. Das Recht der Eltern, den Bildungsweg ihres Kindes zu bestimmen, räumt ihnen ein Wahlrecht zwischen den vom Staat zur Verfügung gestellten oder zugelassenen Schulformen ein, das nicht mehr als notwendig begrenzt werden darf.

3. Die verfassungsrechtliche Pflicht des Staates, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen, kann nicht dahin verstanden werden, daß damit zugleich ein Anspruch der Eltern gegen den Staat auf Schulgeldfreiheit oder Schulgeldersatz begründet wird.

4. Art. 134 Abs. 2 BV verbürgt – ebenso wie Art. 7 Abs. 4 GG – ein Grundrecht auf Errichtung von Privatschulen. Mit dieser Gründungsfreiheit ist zugleich eine Garantie der Privatschule als Institution verbunden.

5. Die Bayerische Verfassung verbietet nicht die Heraushebung einer Gruppe der privaten Ersatzschulen als anerkannte Privatschulen.

6. Knüpft ein Gesetz bei der Begründung eines Leistungsanspruchs an Voraussetzungen an, die in einem anderen Gesetz für anders geartete Förderungsansprüche festgesetzt sind, so ist dies nach dem Gleichheitssatz nur zulässig, wenn die Anknüpfung sachgerecht ist. Im Bereich der unmittelbaren Förderung der Eltern und Schüler durch Schulgeldersatz ist es kein sachgerechter Anknüpfungspunkt, wenn der Schulgeldersatz davon abhängig gemacht wird, ob die ausgewählte Schule von einer juristischen oder von einer natürlichen Person betrieben wird und ob sie auf gemeinnütziger Grundlage wirkt oder nicht.

4. Staatliche und elterliche Erziehungskompetenz

Beschluß des *HessStGH* vom 25. Nov. 1982 zu den *Abgrenzungsproblemen* zwischen *staatlicher* und *elterlicher Erziehungskompetenz* (P.St. 929) (JZ 38 [1983] 192*f.):

Leitsätze:

1. Zu den Abgrenzungsproblemen zwischen staatlicher und elterlicher Erziehungskompetenz:

a) Ein positives elterliches Bestimmungsrecht im Sinne eines Anspruchs auf Einrichtung oder Aufrechterhaltung bestimmter Schulformen läßt sich aus Art. 55 S. 2 HV grundsätzlich nicht ableiten.

b) Die Verfassung weist dem Staat in schulorganisatorischer Hinsicht einen weiten Gestaltungsspielraum zu.

c) Das Erziehungsrecht der Eltern ist im schulorganisatorischen Bereich auf die Befugnis beschränkt, den von ihrem Kind einzuschlagenden Bildungsweg in der Schule zu bestimmen, indem sie unter den vom Staat zur Verfügung gestellten Schulformen grundsätzlich frei auswählen können.

d) Die Grenze des verfassungsrechtlich Zulässigen bei der organisatorischen Gestaltung des Schulsystems und zugleich des Zusammenwirkens der verschiedenen Schulformen ist dort zu ziehen, wo das Wahlrecht der Eltern zwischen den vom Staat zur Verfügung gestellten Schulformen unverhältnismäßig begrenzt würde.

2. Die für die schulorganisatorischen Maßnahmen geltenden verfassungsrechtlichen Grenzen sind jedenfalls noch nicht dann überschritten, wenn verschiedene Schulformen in einer additiven Gesamtschule zusammengefaßt und die Jahrgangsstufen 11–13 in einer selbständigen Oberstufenschule weitergeführt werden.

3. Der hessische Gesetzgeber hat in § 7 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 und Abs. 12 SchVG in einer den Anforderungen des Vorbehalts des Gesetzes genügenden Weise die Schulorganisationsformen von additiver Gesamtschule und selbständiger gymnasialer Oberstufe geregelt.

4. Die Auslegung einfachen Rechts – hier des § 23 Abs. 1 SchVG – läßt keinen Verfassungsverstoß erkennen.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Die Leitung der Münchner Provinz der Redemptoristen übernahm am 30. Januar 1986 P. Provinzial Josef Stöckl C.Ss.R. Er ist Nachfolger von P. Karl Borst, der auf sein Amt verzichtet hat, um eine Aufgabe im Informationsbereich der Generalatskurie in Rom zu übernehmen.

Das Provinzialkapitel der Norddeutschen Provinz der Salvatorianer hat am 29. Dezember 1985 P. Karl Hoffmann SDS zum Provinzial gewählt. Er löst P. Hubertus Görgens ab, der seit 1972 die Norddeutsche Provinz der Salvatorianer geleitet hat.

Das Provinzialkapitel der Missionare von der Heiligen Familie hat P. Alois Hüging

MSF zum neuen Provinzial gewählt. Er löst P. Heinrich Büdenbender MSF ab, dessen sechsjährige Amtszeit beendet ist.

Die Deutsche Provinz der Maristenpatres haben P. Dr. Fritz Arnold SM zum neuen Provinzial gewählt. Er löste am 1. 3. 1986 P. Rudolf Bleischwitz SM ab, dessen achtjährige Amtszeit zu Ende ging. Zugleich wird der Sitz des Provinzialates von Meppen nach Fürstenzell bei Passau verlegt.

Das Provinzialkapitel der Claretiner in Deutschland hat P. Josef Allinger CMF für 6 Jahre zum Provinzial gewählt. Er tritt an die Stelle von P. Peter Schütz CMF, der in die Generalleitung nach Rom berufen worden ist.

Als Nachfolger des im April 1985 verstorbenen Generalkommissars der Gemeinschaft von den Heiligen Engeln, P. Michael Piller, hat die Gemeinschaft P. Leo Friedrich EGR, bisher Pfarrer von Adelsdorf (Bamberg), zum neuen Generalkommissar der Gemeinschaft von den Heiligen Engeln mit dem Sitz in Banz gewählt.

Sr. Manuela Randerath, Gütersloh, wurde zur neuen Generaloberin der Marianhiller Missionsschwestern vom kostbaren Blut gewählt (KNA).

Das Generalkapitel der Maristen-Schulbrüder wählte Bruder Charles Howard FMS zum neuen Generalsuperior.

Die Kongregation der Christkönig-Pfarrseelsorger (C.P.C.R.) wählte P. José Maria Fernandez Cueto zum neuen Generalobern.

Die Theatiner wählten P. Eugenio Julio Gomez CR zum neuen Generalsuperior ihres Ordens.

3. Berufungen und Ernennungen

Der Heilige Vater hat folgende Ordensmänner und -frauen zu Konsultoren der Päpstlichen Kommission für die authentische Auslegung des kirchlichen Gesetzbu-

ches ernannt: Abtprimas Viktor Dammertz OSB, P. Andreas Bon OFM, P. José Manuel Castaño Fernandez OP, P. Velasio De Paolis CS, P. Giuseppe Di Mattia OFM-Conv., P. Ignacio Gordan Couvillon SJ, P. Germain Lesage OMI, P. Pier Giorgio Marcuzzi SDB, P. Francis Morrisey OMI, P. Bruno Primetshofer C.Ss.R., P. Francisco Javier Urrutia SJ, Sr. Giuliana Accornero, Sr. Jeanne Charry, Sr. Mercedes Cordorini, Sr. Agnes Sauvage (L'Osservatore Romano n. 6 v. 8. 1. 86).

Der Heilige Vater hat u. a. folgende Mitglieder der Päpstlichen Kommission für die Pastoral der im Krankendienst stehenden ernannt: Kardinal Paul Zoungana PA, Erzbischof von Ouagadougou; Kardinal Basil Hume OSB, Erzbischof von Westminster; Antonio M. Javierre Ortas SDB, Tit.-Erzbischof von Meta und Sekretär der Kongregation für das katholische Bildungswesen; P. Henri Forest SJ, Untersekretär der Päpstlichen Kommission „Cor Unum“; Fr. Pierluigi Marchesi, Generaloberer der Barmherzigen Brüder des hl. Johannes von Gott; P. Calisto Vendrame, Generaloberer der Kamillianer; Sr. Ana Margarita Duzan; Sr. Maria Eneide Martins Leite; Sr. Catherine Dwyer. – Zu Konsultoren derselben Päpstlichen Kommission hat der Heilige Vater u. a. ernannt: P. Eugenio Bronzetti OFMCap; P. Bonifaz Honings OCD; P. Joseph Joblin SJ; P. Kevin O'Rourke OP; P. Emilio Spogli MI; Sr. Marcella Cavallari; Sr. Margeret John Kelly; Sr. Maria Angela Schrudde (L'Osservatore Romano n. 16 v. 19. 1. 86).

Zum Mitglied der Kongregation für die Glaubensverbreitung hat Papst Johannes Paul II. den Generalobern der Xaverianer, P. Gabriele Ferrari SX, ernannt (L'Osservatore Romano n. 27 v. 1. 2. 86).

Der Bischof von Kamloops, Lawrence Sabbatini CS, wurde zum Konsultor der Päpstlichen Kommission für die Menschen unterwegs ernannt (L'Osservatore Romano n. 27 v. 1. 2. 86).

Der Papst ernannte den Erzbischof von Bari, Mariano Magrassi OSB, und den Bischof von Rotterdam, Philippus Bär OSB, zu Mitgliedern der Kongregation für den Gottesdienst (L'Osservatore Romano n. 38 v. 13. 2. 86).

4. Auszeichnung

Der Generalsuperior der Missionare von der Heiligen Familie, P. Egon Färber MSF, wurde mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse ausgezeichnet (KNA).

5. Heimgang

Am 15. Januar 1986 starb in Schwandorf Pater Dr. Otho Merl OCD im Alter von fast 76 Jahren. Pater Merl war von 1960 bis 1963 Provinzial der Unbeschuhten Karmeliten in Deutschland.

Am 27. Januar 1986 starb in Heidelberg der Abt der Abtei vom hl. Bartholomäus zu Neuburg, Maurus Berve OSB, im Alter von 59 Jahren. Abt Maurus leitete die Abtei Neuburg seit 1977.

Dr. Gustav Vogel SAC, emeritierter Professor für Pastoraltheologie und Psychologie an der Theologischen Hochschule der Pallottiner in Vallendar und Honorarprofessor für Pastoralmedizin an der Ruhr-Universität in Bochum, verstarb am 2. Januar 1986 im Alter von 71 Jahren in Essen (KNA).

Prof. Heinrich Bacht SJ, Schriftsteller, Jugendseelsorger und Fundamentaltheologe an der Phil.-Theol. Hochschule St. Georgen in Frankfurt, ist im Alter von 75 Jahren gestorben (KNA).

P. Karl Seebald OSFS, Direktor des Franz-Sales-Verlags in Eichstätt, verstarb im Alter von 50 Jahren bei einem Verkehrsunfall.
R.I.P.

Joseph Pfab